



Deutsche Polizei

Nr. 5 Mai 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Biometrie wird alltagstauglich



Weitere Themen:

Tarifrecht:
Neugestaltungsprozess
gestoppt

**Fußball-Weltmeisterschaft
2006:**
Eine nationale Aufgabe

Fachtagung:
Beamtenrecht auf
dem Prüfstand

Schichtdienst:
Wir sind eine Abend- und
Wochenendgesellschaft

Sexueller Missbrauch:
Täter im Talar

Auslandseinsätze:
Tatort Kabul

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Terror – auch bei uns

4/5/ FORUM

**6 TITEL/
INFORMATIONS- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNIK**

Biometrie wird alltagstauglich

10 TARIFRECHT

Neugestaltungsprozess gestoppt

**12 FUSSBALL-
WELTMEISTERSCHAFT
2006**

Eine nationale Aufgabe

14 INTERNATIONALES

Griechenland: Polizisten prügeln Polizisten

15 WAFFENRECHT

*GdP erreicht freiwillige Registrierung
von Gaspistolen*

URTEILE 17

GdP-BEAMTENFORUM 18

„Auf dem Prüfstand: das Beamtenrecht“

AKTUELL 21

Neuer BKA-Chef bei GdP

SCHICHTDIENST 22

Wir sind eine Abend- und Wochenendgesellschaft

INTERNET 27

„Polizeibeamter“ versteigert

**SEXUELLER MISS-
BRAUCH VON KINDERN 28**

Täter im Talar

BÜCHER 31

AUSLANDSEINSÄTZE 32

Tatort Kabul

*Bessere Versorgung bei
Auslandseinsätzen* **34**

ANKÜNDIGUNGEN 35

EUROPAPARLAMENT 36

Erste Wahl nach EU-Erweiterung

Titelbild: Foto dpa
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
190.116 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 5 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

EUROPÄISCHER AKTIONSTAG:

Unübersehbarer Protest

Die Massendemonstrationen in Deutschland und ganz Europa am 3. April, zu denen auch der DGB aufgerufen hatte, waren ein grandioser Erfolg: Allein in Deutschland machten in Köln, Stuttgart und Berlin mehr als eine halbe Million Menschen deutlich, dass es Alternativen zur gegenwärtigen Reformpolitik geben müsse, damit der prophezeite Aufschwung tatsächlich kommt und sich positiv auf die Menschen und den Arbeitsmarkt auswirkt. Ihnen ging es vor allem darum, mit einer sozial gerecht-



Köln



Berlin

ten Wirtschafts- und Sozialpolitik den Sozialstaat zukunftsfest zu machen und Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Trotzdem einige Medien und Politiker die Protestaktionen immer wieder klein reden wollten, gab es in allen politischen Lagern Reaktionen, weil eben eine halbe Million Menschen nicht einfach übersehen werden kann (wenn es verschiedentlich auch gern gewollt wäre). So forderten unter dem Eindruck der gewaltigen Massendemonstrationen u. a. Bundestagsabgeordnete und Landespolitiker aus dem rot-grünen Lager mehr soziale Gerechtigkeit und politische Korrekturen zur Belebung des Arbeitsmarktes.

Auf alle Fälle haben die Demonstranten sehr deutlich gezeigt: Reformen ja, aber mit gerechten Belastungen und nicht an den Menschen vorbei. Mit dieser Kraft muss die Politik auch künftig rechnen.



Stuttgart

Köln, Berlin, Stuttgart – die Fotos gleichen sich: Überall waren Gewerkschafter, Rentner, Familien mit Kindern, Arbeitslose und Jugendliche am 3. April auf den Straßen, um lautstark gegen die gegenwärtige Politik der Bundesregierung zu protestieren und für ein soziales Deutschland und Europa zu demonstrieren.

Die Kritik an der Reformpolitik der SPD war deutlich – dennoch sahen weder Redner noch die meisten Teilnehmer in einer christlich/liberalen Regierungsalternative das Ziel ihrer Proteste: „Dann wird es noch schlimmer“.

Fotos: Littau, Böwing, Schmidt

NACH MADRIDER ANSCHLÄGEN:

Besuch bei BfV-Präsident

Für eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland und auf europäischer Ebene hat sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Heinz Fromm, bei einem Gespräch mit der Gewerkschaft der Polizei ausgesprochen. Der Besuch des GdP-Bundvorsitzenden Konrad Freiberg in Begleitung des Vorsitzenden des GdP-Bereichs Bundeskriminalamt, Winfried Wahlig, und des Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe BfV, Uwe Broßmann, vier Tage nach den Anschlägen in Madrid stand unter dem Eindruck der neuen, europäischen Dimension des internationalen Terrorismus. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg in Bezug auf die Sicherheitsbehörden in Deutschland: „Optimierungsbedarf gibt es im gegenseitigen Informationsaustausch über Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Quellen, der Analyse und der Beurteilung. Es ist ein Unding, das keine rechtlichen Grundlagen für die Nutzung gemeinsamer Dateien – weder themenbezogen noch zeitlich begrenzt – vorhanden sind.“

Heinz Fromm, der das Amt seit Juni 2000 führt, sieht auch auf europäischer Ebene Koordinierungsbedarf: „Auch auf europäischer Ebene sollten die Erkenntnisse der Inlandsdienste zusammenfließen, etwa in Form einer Euro-Intelligence mit Sitz in Brüssel.“

Im weiteren Gesprächsverlauf ging es auch um die Situation der Beschäftigten im BfV, insbesondere des mittleren Dienstes. Uwe Broßmann: „Der Beförderungstau in die Spitzenämter des mittleren Dienstes verhindert eine angemessene und leistungsgerechte Bezahlung dieser Kolleginnen und Kollegen.“ Konrad



Im Gespräch (v. l. n. r.): Winfried Wahlig, Heinz Fromm, Konrad Freiberg Foto: Holecek

Freiberg betonte, das Trennungsgebot solle im Kern erhalten bleiben, müsse aber dringend daraufhin überprüft werden, ob es den an die Sicherheitsbehörden durch die terroristische Bedrohung gestellten Anforderungen

in Teilen nicht entgegenstehe. „In personeller und sächlicher Ausstattung müssen die Sicherheitsbehörden des Bundes ein hohes Niveau aufweisen. Das gilt auch für die soziale Situation der Beschäftigten.“ hol

BREMEN:

Neuer Landesbezirksvorsitzender



Ohne Gegenstimme ist am 16. April 2004 der 47-jährige Polizeikommissar Horst Göbel zum neuen Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Bremen gewählt worden. Der gebürtige Bremerhavener tritt die Nachfolge von Dieter Oehlschläger (50) an, der das Amt des Vorsitzenden abgab. Oehlschläger: „Nach neun Jahren sollte jemand die Gewerkschaft mit neuen Ideen beleben.“

In einer ersten Stellungnahme forderte der neue Bremer GdP-Vorsitzende die Politik auf, gemeinsam mit der GdP den Weg anstehender Veränderungen zu gehen. Göbel kündigte an, sich mit der „gleichen Nachhaltigkeit für die berechtigten Interessen der GdP-Mitglieder einzusetzen“, wie es sein Vorgänger getan hat.

CEBIT 2004 HESSEN:

GdP benennt Defizite für Innere Sicherheit

Auf der CeBIT 2004 bot das Bundesland Hessen erstmals an einem eigenen Stand E-Government Lösungen an. In einem öffentlichen Podiumsgespräch zur Inneren Sicherheit standen Polizeianwendungen im Mittelpunkt.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg machte in dieser Run-

DNA-ANALYSE:

Als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme einführen

Die GdP hat sich dafür ausgesprochen, die DNA-Analyse, den so genannten „genetischen Fingerabdruck“, als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme einzuführen. Dabei solle der Richtervorbehalt in jedem Einzelfall abgeschafft werden. Wenn die ohnehin strengen Voraussetzungen für eine erkennungsdienstliche Maßnahme, also das Anfertigen von Fotos und die Abnahme von Fingerabdrücken, vorliegen, sollte auch gleichzeitig eine DNA-Probe entnommen werden können, die ausschließlich der Identifizierung einer Person dient. Rechtlich und tatsächlich soll sichergestellt werden,

dass weitergehende Untersuchungen oder Analysen des genetischen Materials über den nicht-codierenden Teil hinaus, für die Polizei nicht möglich sind.

Die GdP hält den „genetischen Fingerabdruck“ für unverzichtbar bei der Bekämpfung der Kriminalität, da fast jede vierte DNA-Spur, die an einem Tatort oder einem Opfer gefunden und mit der bisher bestehenden Datei abgeglichen wird, zu einem Treffer führt. Gleichzeitig schützt der „genetische Fingerabdruck“ Unschuldige vor polizeilicher Verfolgung und sogar vor Justizirrtümern.

de u. a. darauf aufmerksam, dass vor dem Hintergrund des islamistischen Terrorismus, der derzeit die größte innenpolitische Gefahr darstelle, die deutsche Polizei deutliche Probleme bekomme: So seien in den letzten fünf Jahren 7 000 Polizisten eingespart worden und die Haushaltspläne der Länder sehen Ein-

sparungen von weiteren 4 000 Stellen vor. Ferner könne die Polizei im Kampf gegen den Terrorismus wichtige Instrumente wie Lauschangriff und Kronzeugenregelung nicht mehr einsetzen. Auch die Vernetzung von Polizei- und Nachrichtendiensten müsse dringend verbessert werden. Mü.

Leid vermarktet

Es ist entwürdigend und pietätlos, wie manche Medienmacher (mit Journalismus hat das nichts zu tun) Leid vermarkten. Während in Deutschland Angehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen der beiden Beamten der Grenzschutzgruppe 9 (GSG-9), Tobias Ritrath (25) und Thomas Haffenker (38), die im Irak überfallen wurden, um deren Schicksal bangten, veröffentlichte die „Bild“-Zeitung ein äußerst grausames Foto, das

den furchtbaren Tod des einen Beamten belegen sollte. Tot und verstümmelt. Und das in allen Einzelheiten auf Großformat deutlich sichtbar.

Wozu? Wer braucht solche Bilder?

Seriöse Journalisten haben sich von einer derartigen Präsentation längst deutlich distanziert. Was die „Bild“-Zeitung zur Veröffentlichung unter dem Deckmantel realer Berichterstattung trieb, kann nur unter Sensationslust und Auflagensteigerung ge-

sehen werden. Seriosität, Anstand und Mitgefühl mit den Angehörigen sind unter diesen Aspekten ausgeblendet worden.

Die GdP begrüßte indes die Anordnung Bundesinnenministers Otto Schily, den Angriff auf die GSG-9-Beamten offiziell zu untersuchen und drückte den Angehörigen gegenüber ihr tiefes Mitgefühl aus.

tetz

KOMMENTAR

Terror auch bei uns

Der Terror hat Madrid erreicht. Und an den Berliner U-Bahn-Anzeigen war kurz darauf zu lesen: „Sicherheitshinweis: Bitte achten Sie auf liegengelassene Gepäckstücke und informieren Sie gegebenenfalls die Polizei“. Es wird deutlich, dass man auch in Deutschland mit Anschlägen rechnet. Da können sich Bayerns Innenminister Beckstein und Bundesinnenminister



Schily darüber streiten, wie konkret oder akut die Sache ist – es lässt sich nicht abreden: Der Terror hat endgültig in Europa Fuß gefasst. Verharmlosung nutzt hier keinem.

Es ist bekannt, dass „Heilige Krieger“ quer durch Europa geschleust werden, dass sie ein dichtes Netzwerk von Informationen über die Kontinente gespannt haben und dass in einigen Moscheen der „Heilige Krieg“ verherrlicht wird.

Gegen den fanatischen Terror gibt es keine absolute Sicherheit. Nicht alles kann tagesin tagaus lückenlos bewacht und kontrolliert werden.

Aber sind wir deshalb der Gefahr hilflos ausgeliefert?

Das, was helfen könnte, wäre intensivste Aufklärungsarbeit im Vorfeld – und zwar deutschland-, europa- und weltweit. Doch da sind den Ermittlern vielfach die Hände gebunden: Da laufen Informationen nicht zusammen, da gibt es Kompetenzgerangel, da fehlt schlicht Personal – wie z. B. die Sicherheitslücken am Münchener Flughafen dies kürzlich deutlich machten –, da reichen gesetzliche Grundlagen nicht aus, da treffen Fahndungsinteressen auf Datenschützer vorbehalt und die internationale Zusammenarbeit lässt ohnehin zu wünschen übrig.

Während derweil die Terroristen die Freizügigkeit in Europa, die auf freiwillige Integration angelegte Ausländerpolitik Deutschlands, die großzügigen Aufenthaltsgenehmigungen sowie Ein- und Ausreiseregulungen skrupellos ausnutzen, sind die Sicherheitskräfte per Gesetz eingeschränkt.

All das sind Felder, auf denen die Politik schnellstens gefordert ist, konsequent zu handeln.

Der Datenschutz verhindert zurzeit u. a., dass die mittlerweile insgesamt 270 Namen verdächtiger Islamisten und weitere Erkenntnisse von einer zentralen Gefährderdatei abgerufen werden können. Die drei zuständigen Bundesbehörden sammeln jeder vor sich hin. Sie speisen gemeinsam Daten in eine Datei ein, können sie aber nicht gemeinsam nutzen, weil die Arbeit von Polizei und Geheimdiensten strikt auseinander zu halten ist.

Oder nehmen wir die prepaid-Handys. Seit gut einem

halben Jahr müssen die Besitzerdaten der prepaid-Karten nicht mehr vorgehalten werden. In Spanien konnten über die prepaid-Karte eines aufgefundenen Handys sämtliche Personendaten der mutmaßlichen Bombenbastler von Madrid ermittelt werden. In Deutschland wären die Ermittler wahrscheinlich auf diese Weise nicht fündig geworden.

Es ist durchaus eine Gratwanderung zwischen Freiheit und Überwachung, zwischen Freizügigkeit und Kontrolle. Und wir werden auch in Deutschland nicht umhin kommen, Freiheit und Sicherheit immer wieder gegeneinander auszuloten.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch wir wollen keine allmächtige Polizei und keine Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaates. Aber wir wollen deutlich darauf hinweisen, dass der Terror eine Bedrohung ist, die keinen Spielraum für pseudofreiheitliche Datendiskussionen oder hinderliches Kompetenzgebaren zulassen darf – weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene. Wenn in Deutschland trotz der drohenden Terrorgefahr nach wie vor flächendeckend tausende von Polizistenstellen gestrichen und polizeiliche Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, ist das eine bedrohliche und verantwortungslose Entwicklung. Dazu ist der Terrorismus zu unberechenbar, skrupellos und zu nah. Und die Terrorgefahr wird sich nicht kurzfristig erledigen.

Zu: Fesseln für Ermittler, DP 4/04

Es ist kein Wunder, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass der „große Lauschangriff“ im Wesentlichen verfassungswidrig ist. Es sollte doch bekannt sein, dass viele zwielichtige, aber leider auch einflussreiche Kretins in Politik und Wirtschaft gar kein Interesse daran haben, dass Aufklärung vor allem in der Wirtschafts- und Organisierten Kriminalität betrieben wird.

Auf jeden Fall wird der Kampf gegen die OK und den Terrorismus noch schwieriger.

Norbert Faber, KPB Viersen



Der Autor sieht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die eine schnelle und erfolgreiche Strafverfolgung zu gewährleisten haben. Diese Kritik an der Institution des Bundesverfassungsgerichts und an dessen aktuellen Entscheidungen ist absolut verfehlt. Eine rechtsstaatlich gebotene Beschränkung der Strafverfolgung (z. B. ist aus guten Gründen die Folter nicht mehr zulässig) ist allemal besser, als wenn der Rechtsstaat bei hoheitlichen Eingriffen auf der Strecke bleibt. Das müsste für die bisherige Praxis auch kein Schock sein, wenn die Praktiker etwas kritischer mit sich selbst umgegangen wären.

Abgesehen davon stellt das BVerfG Kriminellen keinen Freibrief aus. Im Gegenteil, es formuliert einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber und die Strafverfolgungsbehörden, nämlich eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten und das mit rechtsstaatlichen Mitteln. Wer dies kritisiert, gesellt sich zu der stetig wachsenden Schar von „Sicherheitspropheten“, die Wirksamkeit vortäuschen, doch letztlich Ratlosigkeit signalisieren. Das erweist einer effektiven Strafverfolgung einen Bärendienst. Denn wenn mit rechtsstaatlich fragwürdigen oder gar

unzulässigen Methoden ein Täter überführt wird, ist die persönliche Freiheit eines jeden Bürgers bedroht – und diese Freiheit ist Bedingung für das Vertrauen in staatliches Handeln und damit auch für den dauerhaften Zusammenhalt einer Gesellschaft sowie das Bestehen ihrer demokratischen Ordnung.

Dr. Holm Putzke, Bochum



Ihre säuerliche Kommentierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum „Großen Lauschangriff“ wird weder dem Urteil, noch der Aufgabe der Polizei gerecht. Die Überschrift „Freibrief für Organisierte Kriminalität“ hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. In den Jahren von 1998 bis 2002 sind nach den Angaben der Bundesländer und des Bundeskriminalamtes durchschnittlich nur in 1,9 % der von der Polizei untersuchten OK-Fällen Wanzen eingesetzt worden, davon in ca. 50 % der Fälle ohne Relevanz für das Verfahren.

Sie übersehen auch, dass das Urteil besonders strenge Maßstäbe nur für das Verwanzen von Privatwohnungen und das dort geführte Gespräch aufstellt. Darin einen Freibrief für die Organisierte Kriminalität sehen zu wollen, ist auch unter rein journalistischen Maßstäben schlicht Unsinn.

Dr. Burkhard Hirsch, Düsseldorf

Zu: Leserbrief von Jan W. Steenfatt, DP 4/04

Auf den „entsetzten“ Leserbrief des Kollegen Steenfatt möchte ich als Betroffener, der die „Vorfälle“ aus eigener Anschauung kennt, Stellung nehmen.

Gegen eine als sachlich falsch empfundene Entscheidung, von der man persönlich existentiell in höchstem Maße betroffen ist, zu demonstrieren, dürfte ein demokratisches Recht auch für einen Bundesbeamten sein. Dass die Urheber dieser Entscheidung in einer Dienstversammlung Un-

mutsäußerungen der Beschäftigten ausgesetzt sind, ist wohl nachvollziehbar. Die Dienstversammlung wurde nicht „illegal mitgefilmt“, vielmehr wurde die Versammlung mangels ausreichenden Platzes im Versammlungsraum offiziell gefilmt und auf Bildschirme ins Foyer übertragen. Dass hier, von einem bisher nicht ermittelten Einzelnen, tatsächlich dann ein Mitschnitt erfolgt sein muss, der auch in die Öffentlichkeit gelangte, wurde von allen Berufsvertretungen im Namen der Beschäftigten des BKA Meckenheim ausdrücklich und schärfstens missbilligt.

Der Gipfel im Leserbrief ist schließlich die Aussage, es gehe den Beamten des BKA „einzig und allein um private Belange, nämlich Immobilieneigentum in der Nähe des Dienstortes.“

Lieber Kollege Steenfatt, bitte sieh den betroffenen BKA-Kollegen nach, dass sie sich ein wenig um ihre wirtschaftliche Existenz und die ihrer Familien sorgen, zieh die preußische Pickelhaube wieder aus.

Wilfried Schmitz, stv. Vorsitzender GdP-KG Meckenheim



Sicherlich ist das Abfilmen der Personal-Versammlung und anschließendes Veröffentlichen falsch, verboten und wurde durchweg aufs Schärfste, auch öffentlich, missbilligt. Es wurde aber von einer Person und nicht den BKA-Beamten durchgeführt. Dass demonstrieren für PVB neuerdings auch zu unerlaubten Handlungen gehören, ist mir neu.

Ich weiß nicht, woher der Kollege Steenfatt seine Weisheit bezieht, wie sich BKA-Beamte zu verhalten haben oder woher er wissen will, welche Überlegungen seit 2002 im Amt „bekannt“ waren. Ich zumindest bin seit 17 Jahren Beamter dieses Amtes und wusste es nicht. Um – wie Jan W. Steenfatt – öffentlich festzustellen, dass „die Mitarbeiter des

BKA“ nicht bereit zum Umzug sind, muss man scheinbar näher dran sein als die Mitarbeiter selbst, denn soweit ich weiß, sind für die derzeit kursierenden Zahlen von mehreren Hundert Mitarbeitern, die vermutlich nach Berlin sollen, genug Freiwillige da. Allerdings basieren diese Zahlen auf einer seriösen Analyse im Hause, welche Aufgaben sinnvoll (nicht politisch, sondern an den gesetzlichen Aufgaben des Hauses orientiert) nach Berlin verlegt werden können.

Die Loyalität gegenüber dem Amt (ich habe nämlich einen Eid auf die Verfassung und nicht auf den Innenminister abgelegt) gebietet, den Mund aufzutun, wenn jemand – und sei es der Minister selbst – durch einen sinnlosen Umzug das Amt lahm legen will.

Frank Gisevius, Wiesbaden

Zu: Forschungsprojekt „PTBS“, DP 4/04

Ich bin seit März 2003 wegen Dienstunfähigkeit nach Dienstunfällen im Ruhestand, wobei ich immer noch um die Anerkennung des PTSB vor dem Verwaltungsgericht kämpfe. Ich habe einige Erfahrungen mit dem Umgang der Behörden mit diesem Thema gemacht. Und das waren keinesfalls positive Erfahrungen. Ich finde es daher sehr wichtig, dass sich endlich die Bundesanstalt damit beschäftigt. Lasst es mich bitte wissen, wenn ich irgendwie helfen kann.

Dirk Thoma, per E-Mail

Zu: Artikel aus der „Bild“-Zeitung zum Thema getötete GSG-9-Beamte im Irak

Die „Bild“-Zeitung ist meiner Meinung nach mit ihrem Artikel ganz klar über Grenzen getreten. Den Bericht in der Sendung „Plus Minus“ habe ich mit Trauer und Entsetzung verfolgt, vor allem war ich über die Aussagen des Chefredakteurs der „Bild“-Zeitung entsetzt.

Es ist sehr bedauerlich und be-

denklich, dass mit den Verkaufszahlen im Bezug auf menschliche Trauer ein betriebswirtschaftliches Spiel betrieben wird.

Thomas Hilla per E-Mail

Zu: Länger arbeiten

Als Diplom-Ökonom und Absolvent der Humboldt-Universität arbeite ich seit 31 Jahren bei der Polizei in Berlin, seit 1994 als Beamter im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst in der Besoldungsgruppe A 10. Ich bin jetzt 51 Jahre alt, möchte bis 65 arbeiten, habe also noch 14 Jahre vor mir. Ich habe mich wiederholt um einen höherwertigen Einsatz entsprechend meiner Qualifikation, meines Erfahrungsschatzes, meiner besten Gesundheit und Kondition in der Polizei Berlin beworben. Leider wurde ich bislang nicht berücksichtigt, sondern erhielt nur sehr unverbindliche Antworten: Dass man bemüht sei, mich in die „Überlegungen im Rahmen der Personalentwicklung mit einzu-beziehen“.

Auf der einen Seite wird länger arbeiten gewünscht, auf der anderen Seite habe ich den Eindruck, dass ab 50 mit einem Aufstieg Schluss ist.

Natürlich werde ich mich weiter bewerben.

Ulrich Schulz, Berlin

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Biometrie wird alltagstauglich

Einsatz von biometrischen Systemen zur Steigerung der Inneren Sicherheit

Verifikation oder Identifikation

Biometrische Systeme können in der Tat neue Ansatzpunkte für die Steigerung der Inneren Sicherheit bieten. Bei diesen Systemen handelt es sich um elektronische Verfahren zur Identitätssicherung und -überprüfung. Sie erfassen einzigartige Merkmale des Menschen (Zufälligkeiten der Natur) und machen diese über die angeschlossenen Systeme für den Computer erkenn- und unterscheidbar.

Solche einzigartigen Merkmale sind beispielsweise die Kapillarlinien auf den Fingern, die Irisstruktur oder auch die Retinabeschaffenheit.

Im vorliegenden Artikel ist unter Biometrie die (automatisierte) Messung eines individuellen physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmals einer Person zum Zweck der Identifikation (bzw. Authentifizierung) und damit zur Unterscheidung von anderen Personen zu verstehen.

Mit der biometrischen Erkennung kann sowohl „verifiziert“ als auch „identifiziert“ werden. Um bei der „Verifikation“ zu überprüfen, ob die behauptete Identität einer Person mit der tatsächlichen übereinstimmt, werden die aktuellen Messdaten verglichen mit den vorhandenen Daten der Einzelperson, die z.B. auf einer mitgeführten Chipkarte oder aber, verbunden mit einer vorgegebenen Benutzererkennung, zentral gespeichert sein können.

Bei der „Identifikation“ dagegen vergleicht das biometrische System die gemessenen Daten

Dass man sich international intensivst mit Biometrie beschäftigt, ist eine Folge des 11. September. Der verstärkte Einsatz biometrischer Verfahren bei Personenkontrollen bringt mehr Sicherheit – davon sind Experten überzeugt. Flughafenkontrollen z. B. könnten künftig mit einem Blick in die Kamera zur Iriserkennung erfolgen.

Doch bevor diese Methodik greift, bedarf es noch etlicher Tests und Regelungen.

Nachfolgend eine Bestandsaufnahme von Andreas Nowak und Horst Müller

mit den in zentralen Dateien hinterlegten Daten einer Anzahl von Vergleichspersonen.

Ein wesentlicher Anwendungsbereich der Biometrie betrifft Identifikationssysteme zur Erkennung von Personen – insbesondere bei Fahndungen, bei Ein- und Ausreisekontrollen an Flughäfen und im internationalen Reiseverkehr. Zunehmend wichtige Einsatzfelder biometrischer Identifikationssysteme sind

Die Abbildung demonstriert die Gewinnung der biometrischen Fingerbildinformation, des sog. Minuzienbildes.

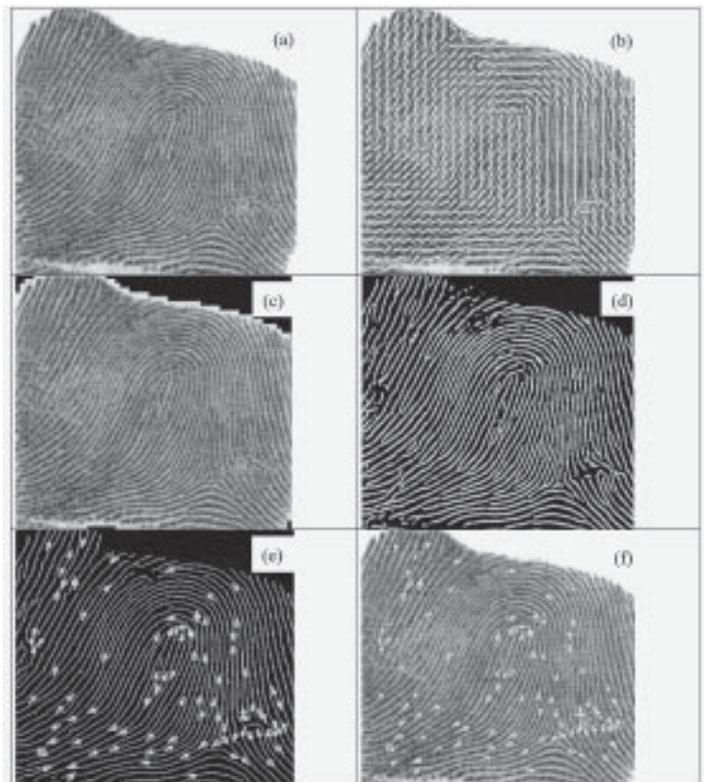
Die einzelnen Schritte sind:

- Gewinnung des Original-Graustufenbildes des Fingers (a)
- Berechnung des Richtungsfeldes aus dem Originalbild (b)
- Extraktion des Vordergrundanteils (c)
- Herausfilterung des Hintergrundes (d)
- Berechnung des Skelettes mit den markierten Minuzien (e)
- Überlagerung der Minuzien mit dem Original-Graustufenbild (f)

Quelle: Behrens/Roth: Biometrische Identifikationssysteme, 2001

Räumen oder Gebieten. Die bislang vorwiegend verwendeten Passwörter oder Chipkarten in Verbindung mit Zahlencodes (PIN = Persönliche-Identifizierungs-Nummer), die auf „Wissen und/oder Besitz“ beruhen, weisen Schwächen bzw. Risiken auf, die mit biometrischen Systemen minimiert bzw. abgeschafft werden können.

Die Anwendungsfälle biometrischer Systeme sind zahlreich. Bekannt ist z. B. der Einsatz in einem Juwelierzentrum. Bei 5 500 Beschäftigten und ca. 7 000 Besuchern pro Jahr wird mittels Fingerabdruckererkennung in rund 30 Türschleusen die Zugangsberechtigung überprüft. Auch mehrere Kernkraftwerke



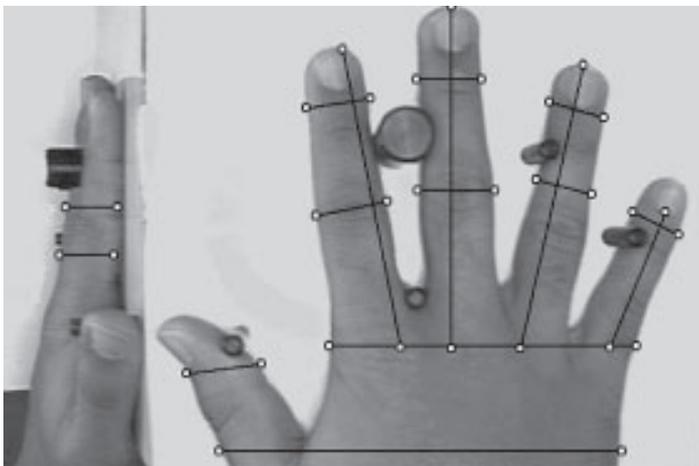
haben für die Zugangskontrolle zu den kritischen Zonen bestehende Karten-Kontrollsysteme mit einer Fingerabdruckerkennung kombiniert. Und in verschiedenen Banken sind die Kunden-Schließfächer mit Fingerabdruckerkennung oder Gesichtserkennung gesichert.

Methoden der biometrischen Erkennung

Die Liste der heute schon entwickelten Technologien ist lang und vielfältig. Während einige der biometrischen Verfahren spezifische Vorteile bieten, bringen manch andere aber auch grundsätzliche Einschränkungen mit sich. Im Folgenden ein kurzer Abriss über die derzeit in der Diskussion befindlichen verschiedenen technischen Formen der biometrischen Erkennung:

1. Fingerbild

Fingerbilder jedes Menschen



Erfassen der Handgeometrie

Quelle: Michigan State University (<http://biometric.cse.msu.edu./hand-proto.html>)

gelten als einzigartig und zuverlässig. Anhand der Fingerbilder können selbst eineiige Zwillinge unterschieden werden. Die Fingerabdruckerkennung ist das älteste Verfahren und wird seit Langem in der Kriminalistik angewendet. Allerdings meist ohne automatisiertes Verfahren. Die

Fingerabdruckerkennung basiert darauf, dass die „Minuzien“ (Kleinigkeiten), das heißt die Verzweigungen und Endungen der Linien auf den Fingerkuppen miteinander verglichen werden. Es gibt daneben aber auch die Methode, das gesamte Abbild des Fingerabdrucks zu vergleichen.

2. Die Gesichtskennung

Hierbei werden verschiedene Verfahren angewendet. Die in Deutschland am häufigsten eingesetzten Verfahren arbeiten mit einer Vielzahl (meist über 1 000) individuellen Gesichtsmarkmalen, die mathematisch verarbeitet und zu einem resultierenden „Gesichtsvektor“ zusammengesetzt werden. Die überwiegende Mehrzahl der eingesetzten verschiedenen Methoden und Systeme analysiert die Gesichtsbereiche, die nicht ständiger Veränderung, wie z. B. der Mimik, unterliegen (u. a. oberer Bereich der Augenhöhlen, Wangenknochenbereich und Seitenpartien des Mundes).

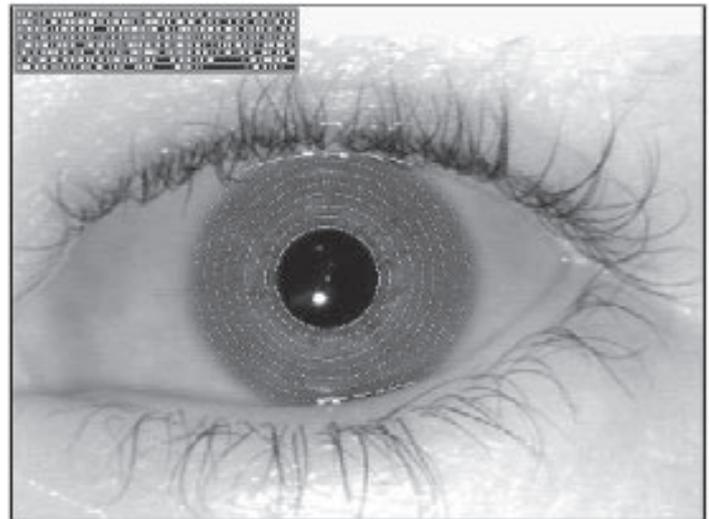
3. Handgeometrie

Bei der Handgeometrie werden mittels geometrischer Vermessung eine Anzahl von charakteristischen Werten der Hand ermittelt, so zum Beispiel die

Gestalt der Hand (Länge, Breite, Dicke) oder der Finger.

4. Iriserkennung

Bei der Iriserkennung wird die individuelle Gestaltung der Muster der Iris für die Erkennung benutzt. Unter Iris (Regenbo-



Iris mit Iris-Code

Quelle: Fa. Iridian (<http://www.irdiantech.com>)

genhaut) ist der farbige Ring zu verstehen, der die Pupille umschließt.

Die Irismuster sind einzigartig, sie unterscheiden sich nicht nur bei eineiigen Zwillingen, sondern sogar die beiden Augen einer Person haben unterschiedliche Irismuster. Die Irismuster unterliegen lebenslang kaum Veränderungen. Lediglich Krankheiten können zu Veränderungen führen.

5. Retinaerkennung

In bzw. hinter der Retina (Netzhaut) sind die Blutgefäße derart individuell einzigartig angeordnet, dass auch hier eine Erkennung bzw. Unterscheidung möglich ist. Wie das Irismuster bleibt auch das Adermuster der Netzhaut lebenslang weitgehend konstant, außer durch Veränderungen durch Krankheiten oder Verletzungen herrührend.

6. Unterschrift/Handschrift

Bei der Unterschrifts- bzw. Handschriftenerkennung ist zum einen das optische Erscheinungsbild entscheidend. Zum anderen werden besonders charakteristische Merkmale gemessen (z. B.

Druck, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Auf- und Absetzpunkte). Die Aufnahme der Unter-/Handschrift erfolgt meistens mittels Grafiktablett oder Touchscreen.

7. Stimme

Die verschiedensten Methoden bzw. Verfahren zur Analyse von personenbezogenen Sprachmustern werden derzeit bereits angewendet bzw. erprobt. Erfasst werden unterschiedliche Formen der Sprechcharakteristik, so die Tonhöhe, die Dynamik oder das Auf- und Abschwelen.

Pilotprojekt Flughafen Frankfurt/Main

Derzeit wird u. a. am Flughafen Frankfurt/Main vom BGS ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem die Effektivität einer automatisierten und biometrie-

gestützten Grenzkontrolle überprüft werden soll.

Bundesinnenminister Otto Schily hat das Pilotprojekt „Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle“ am 12. Februar in Betrieb genommen. Es soll vom Bundesgrenzschutz zunächst über einen Zeitraum von sechs Monaten erprobt werden. Schily zeigte sich optimistisch: „Wenn es uns durch modernste Technik gelingt, einen Teil der Grenzkontrolle automatisiert durchzuführen, verbessern wir die Sicherheit und ersparen den Reisenden lange Wartezeiten bei der Grenzkontrolle.“

Bei dem Frankfurter Pilotprojekt haben

interessierte Personen, die zuvor überprüft wurden, die Möglichkeit, im Flugverkehr in Nicht-Schengen-Staaten ohne manuelle Grenzkontrolle die Grenzen zu passieren. Auf freiwilliger Basis werden die personenbezogenen Daten aus dem Reisepass und die biometrischen Merkmale der Augeniris vom Bundesgrenzschutz einmalig registriert. Die hinterlegten Daten werden nur bei nachfolgenden Grenzübertritten zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung und zur biometrischen Authentifizierung benötigt. Sie werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz begleitet das Projekt. Für die Ein- und Ausreise genügt jeweils der Blick in eine Kamera. Am Projekt nahmen bis zum 31. März 2004 bereits 4 000 Reisende teil, ca. 300 von ihnen sind keine Bundesbürger.

Politische Standards

Weltweit wird mittlerweile versucht, mit Hilfe der Biometrie Identitäts-, Zugangs- und Grenzkontrollen sicherer zu gestalten. Zahlreiche Staaten ha-



Ohne lange Wartezeiten die Grenzkontrolle passieren: die Autocontrolspuren im Flugsteig B des Frankfurter Flughafens. Foto: BGS Amt Flughafen Frankfurt/M.

BIOMETRIE

In der Informationstechnologie bedeutet Biometrie das Erkennen von Benutzern aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften.

Der Begriff Biometrie leitet sich von den griechischen Wörtern „bios“ (Leben) und „metron“ (Maß) ab. Biometrie ist als Lehre von der Anwendung mathematisch-statistischer Methoden auf die Mess- und Zahlenverhältnisse der Lebewesen und ihrer Einzelteile definiert. Damit Hilfe der Biometrie physische (körperliche) oder verhaltenstypische Merkmale erfasst und ausgewertet werden können, ist sie als Wissenschaft der Körpermessung von Lebewesen zu betrachten.

„... Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist die umfassende Nutzung moderner Methoden zur Identitätssicherung und zur Aufklärung von Straftaten notwendig. In diesem Sinne werden wir moderne Methoden der Biometrie zur Identitätssicherung weiter entwickeln sowie die Nutzungsmöglichkeiten der DNA-Analyse im Ermittlungsverfahren verbessern...“
(Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2002)

ben bereits rechtliche Grundlagen und Bestimmungen für nationale Ausweisdokumente mit biometrischen Merkmalen getroffen. Auch biometrisch gestützte Ein- und Ausreisekontrollen sind in verschiedenen Ländern bereits geplant (z. B. Deutschland) bzw. beschlossen (z. B. USA).

Abstimmung in Europa

Die Europäische Union hat ebenfalls politische und rechtliche Weichenstellungen vorgenommen, um so eine abgestimmte biometrische Ausrüstung und damit die Nutzung von Ausweisdokumenten, Visa etc. zu ermöglichen. Denn biometrische Merkmale und Kontrollen machen nur Sinn, wenn sie auch gemeinsam und abgestimmt genutzt werden können.

Die Innen- und Justizminister der EU haben sich am 27.11.2003 in Brüssel über die Einführung biometrischer Merkmale in Visa und Aufenthaltstiteln geeinigt.

Künftig sollen das Gesichtsbild und die Abdrücke von zwei Fingern in einem in den Dokumenten enthaltenen Chip gespeichert werden. Die Einführung soll nach einer Übergangszeit von drei Jahren nach Vorliegen der technischen Spezifikationen erfolgen. Die Kommission der EU hat in einem zweiten Schritt im Februar 2004 Vorschläge zur Einführung biometrischer Merkmale in Pässen für EU-Bürger vorgelegt. Danach soll das Gesichtsbild auf einem Datenträger mit ausreichender Kapazität hinterlegt werden. Optional ist es den Mitgliedsstaaten freigestellt, auch Fingerabdrücke hinzuzufügen.

Neben der weiteren rechtlichen Konkretisierung ist aber auch eine Festlegung von Standards nötig. Dazu könnte z. B. die Empfehlung der International Civil Aviation Organization (ICAO) dienen. Nach der Empfehlung dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen soll in internationale Reisedokumente der Mitgliedsstaaten zunächst das Gesichtsbild als erstes Merkmal aufgenommen werden. Für Datenbankabgleiche, die mit Hilfe der Biometrie vorgenommen werden sollen, empfiehlt die ICAO den Fingerabdruck und/oder die Iris-Erkennung.

Die G8-Staaten haben eine hochrangige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um entsprechende politische Entscheidungen in die Wege zu leiten. Die G8-Staaten unterstützen ausdrücklich die ICAO und deren Bemühungen zur Standardisierung biometrischer Verfahren.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (in Kraft getreten am 9. Januar 2002) hat in mehreren Gesetzen und Rechtsverordnungen zahlreiche Vorschriften geändert oder neu geschaffen, um die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässe und Personalausweise

sowie in Ausweisdokumente für Ausländer zu regeln.

Durch die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässe und Personalausweise der Bundesbürger sollen die Möglichkeiten zur „Computergestützten Identifizierung von Personen“ mittels der Ausweispapiere verbessert werden. Dazu dürfen zukünftig neben dem Lichtbild und der Unterschrift weitere biometrische Merkmale – auch in verschlüsselter Form – aufgenommen werden. Im AuslG und AsylVfG wird die Aufnahme biometrischer Merkmale in die Identifikationspapiere von Ausländern und Asylbewerbern ermöglicht.

Die weiteren Einzelheiten – wie Arten der biometrischen Merkmale, die Form der Speicherung und die Verarbeitung und Nutzung – sollen durch ein noch zu erlassendes Ausführungsgesetz (für Pass und Personalausweis) bzw. eine Rechtsverordnung (ausländerrechtliche Regelungen) gesondert geregelt werden.

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz enthält in Art. 7 und 8, in denen das Passgesetz und das Personalausweisgesetz geändert werden, bereits relativ konkrete Hinweise, wie dieses Gesetz bzw. diese Verordnung aussehen soll.

§ 4 Abs. 3 PassG spricht davon, dass der Pass „neben dem Lichtbild und der Unterschrift weitere biometrische Merkmale von Fingern oder Händen oder Gesicht des Passinhabers enthalten“ darf. Lichtbild, Unterschrift und die weiteren biometrischen Merkmale dürfen auch verschlüsselt in den Pass eingebracht werden.

Das Gesetz besagt daneben ausdrücklich, dass eine bundesweite Datei nicht eingerichtet wird. Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Gesetzgebungsverfahren gegenüber dem Koalitionspartner durchgesetzt. Die Datenschützer haben hier mit ihren Bedenken überzeugt.

Folgen

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hat im März 2004 einen zweiten Sachstandsbericht zu „Biometrie und Ausweisdokumente“ veröffentlicht. Neben einem Überblick über aktuelle politische Aktivitäten und internationale Entwicklungen wird darin die technische Leistungsfähigkeit verschiedener biometrischer Erkennungssysteme (Gesicht, Finger, Iris, Hand) vergleichend gegenübergestellt. Es werden u. a. die technische Erkennungsleistung, und die Anwenderfreundlichkeit eingeschätzt. Daneben wird eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten für verschiedene Optionen vorgenommen. Bewertet werden drei Varianten:

1. Biometrische Nutzung der bestehenden Dokumente;
2. Technische Aufwertung der bestehenden Dokumente mit biometrischen Daten;
3. Die Ablösung des bestehenden Dokumentenkonzepts durch ein vollständig neues Konzept.

Die prognostizierten Kosten schwanken bei dieser Schätzung enorm. Für Variante 1 werden 22,5 Mio. Euro einmalige und 4,5 Mio. Euro laufende Kosten erwartet. Bei Variante 3 sind es dagegen schon 669 Mio. Euro einmalige und 610 Mio. Euro laufende Kosten. Diskutiert wird schließlich die rechtliche Ausgestaltung eines zukünftigen Einsatzes von biometrischen Systemen und weiterer politischer Handlungsbedarf.

Dieser Bericht kann im Internet unter folgendem Link als PDF-File abgerufen werden: <http://www.tab.fzk.de/de/projekt/zusammenfassung/ab93.pdf>

Im Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei ist derzeit ein Positionspapier zum Thema in Vorbereitung. Eine Berichterstattung in DEUTSCHE POLIZEI wird erfolgen, sobald die Positionen beschlossen sind.

Neugestaltungsprozess gestoppt

TdL kündigte Arbeitszeitbestimmungen für Tarifgebiet West

Die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB führen den Neugestaltungsprozess des Tarifrechts mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht weiter fort. Am 2. April 2004 haben ver.di, GEW und GdP in einer außerordentlichen Sitzung bei einer Gegenstimme entschieden, den Neugestaltungsprozess des Tarifrechts für den Öffentlichen Dienst – ohne die Länder – nur noch mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und dem Bund fortzusetzen. Vorausgegangen war die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen für das Tarifgebiet West durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum 30. April 2004.

Bereits im Jahr 2003 hatten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Bund die Tarifverträge zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld gekündigt. Nachdem schon damals in den Gewerkschaften die Frage sehr ernsthaft diskutiert worden war, ob unter den Bedingungen der Kündigung der Tarifverträge – und damit dem Bruch der Potsdamer Tarifeinigung – ein Fortführen des Prozesses der Neugestaltung mit der TdL und dem Bund möglich sei, war diese Frage unter dem Eindruck der jüngsten Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen schnell und einmütig beantwortet.

In einem zusätzlichen Beschluss wird die TdL aufgefordert, die gekündigten Arbeitszeitbestimmungen bis zum 30.4.2004 wieder in Kraft zu setzen. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Verhandlungen für gescheitert erklärt, um den Weg für Aktionen im Länderbereich frei zu machen.

Entschließung vom 2. April 2004 zur Kündigung der Arbeitszeitvorschriften durch die TdL

Die Bundestarifkommission verurteilt die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen des öffentlichen

Dienstes auf das Schärfste und stellt fest, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) damit den gemeinsam in der Vereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts („Prozessvereinbarung“) vom 9. Januar 2003 festgelegten Weg endgültig verlassen hat.

In dieser Vereinbarung ist unter anderem ausgeführt:

„Die Tarifvertragsparteien sind sich darin einig, dass der öffentliche Tarifverbund zu erhalten ist.

Bei der Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (TVöD) lassen sich die Tarifvertragsparteien von folgenden wesentlichen Zielen leiten:

- Lösung vom Beamtenrecht
- einheitliches Tarifrecht für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter.

Die Projektgruppen haben im Rahmen des Auftrags der Lenkungsgruppe konsensfähige Lösungen vorzuschlagen.

Der Allgemeine Teil enthält das neue Tarifrecht mit den einheitlichen Regelungen für den gesamten öffentlichen Dienst.

Während der Tarifverhandlungen stehen der Allgemeine Teil und die Besonderen Teile unter dem Vorbehalt der Gesamteinigung. Die Tarifvertragsparteien streben ein einheitliches Inkrafttreten aller Tarifverträge an.“

Mit ihrem Handeln zeigt die TdL, dass sie an den vereinbarten Zielen kein Interesse mehr hat. Es geht ihr dabei nicht nur um die Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, sondern auch um massiven Arbeitsplatzabbau und eine Absage an ein modernes Tarifrecht. Dies reiht sich nahtlos ein in die politischen Versuche, die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifautonomie auszuhebeln. Eine Wochenarbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden



kommt einer Lohnkürzung von ca.10 Prozent gleich. Weit über 100.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst der West-Länder werden dadurch akut gefährdet und betriebsbedingte Kündigungen wahrscheinlicher. Bei Übertragung auf den gesamten öffentlichen Dienst wären mehrere 100.000 Arbeitsplätze betroffen. Unter Punkt V. des Angebotes von Bund, TdL und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vom 9. Januar 2003 im Rahmen des Tarifergebnisses 2002/2003 ist ausgeführt:

Neugestaltung des Tarifrechts
Die Tarifvertragsparteien schließen die in der Anlage beigefügte Prozessvereinbarung ab.

Sie verpflichten sich, den Neugestaltungsprozess bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen.

Regelungstatbestände, die in den Verhandlungen nicht abschließend vereinbart wurden, dürfen bis zur endgültigen Vereinbarung nicht in die Lohn- und Vergütungsverhandlungen 2005 einbezogen werden.'

Auch gegen diese Regelung verstoßen die Länder mit ihrer Kündigung.

Offensichtlich haben die Länder in der TdL die Entscheidung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB im Nachgang der Kündigungen von Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträgen den Prozess trotzdem fortzuführen, missverstanden und versuchen, unter dem Eindruck kurzfristiger politischer Überlegungen, die Gewerkschaften zum Einlassen auf ihre diktierten Sparbeschlüsse zu erpressen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes halten trotz neuerlicher Kündigung tarifvertraglicher Bestimmungen durch die TdL an der Fortführung der Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst mit dem Bund und der VKA fest.

Beschluss der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB vom 2. April 2004 in Stuttgart

In Folge der Kündigung der Arbeitszeitsvorschriften in BAT und MTArb für das Tarifgebiet West seitens der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wird Folgendes beschlossen:

1. Der Prozess der Neugestaltung des Tarifrechts wird mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund fortgeführt.
2. Im Nachgang zur Diskussion der Bundestarifkommission am 15./16. März 2004 zur konstruktiven Weiterentwicklung der bisherigen Projektergebnisse fordern die Gewerkschaften die Zusammenführung der Verhandlungen in die Lenkungsgruppe ...
3. Die TdL wird zur Wiedereinkraftsetzung der gekündigten tarifvertraglichen Bestimmungen zur Arbeitszeit in einem Tarifvertrag aufgefordert. Sollte dies bis zum 30. April 2004 nicht erfolgen, wird der TdL das Scheitern der Verhandlungen erklärt.

kör

Eine nationale Aufgabe

Bereits im vergangenen November konstituierte sich eine vom GdP-Bundesvorstand eingerichtete „Arbeitsgruppe WM 2006“, der neben Jörg Radek (Geschäftsführender Bundesvorstand) noch Petra van Anken (Bremen), Alexander Baschek (Bayern), Bernd Böwing (Bundesgeschäftsstelle), Gerd Diefenthaler (Nordrhein-Westfalen) und Martin Schilff (BGS) angehören.

Frühere Konzepte taugen kaum

Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Aktivitäten ist ein Beschluss des letzten GdP-Bundeskongresses mit dem Auftrag an den Bundesvorstand, „zur Fußball-WM 2006 gewerkschaftliche und dienstliche Betreuungskonzepte zu konzipieren und umzusetzen.“ Die bereits während des EU- und Weltwirtschaftsgipfels in Köln (1999) oder während der EXPO 2000 in Hannover bewährte Strategie soll fortgeschrieben werden. Keine einfache Aufgabe, denn mit dem WM-Einsatz 2006 stößt die deutsche Polizei in eine Dimension vor, die mit „neuer Qualität“ nur unzulänglich beschrieben ist. Die vielleicht noch in Archiven herum liegenden Einsatzkonzepte der Olympischen Spiele 1972 von München oder der Fußball-WM 1974 in der damaligen Bundesrepublik taugen als Anschauungsmaterial kaum. Zu sehr hat sich seitdem die Welt verändert und zu stark ist seitdem das weltweite Bedrohungspotential gewachsen.

Von der Öffentlichkeit unmerkelt haben längst verschiedene Gremien ihre Arbeit aufgenommen, um die insgesamt 14 Regierungsgarantien, die überhaupt erst Voraussetzung für die Vergabe der WM an Deutschland waren, realisieren zu können. Eine dieser so genannten Regierungsgarantien lautet schlicht „Sicherheitskonzept“.

Noch wird Deutschlands größter Polizeieinsatz fast unbemerkt hinter den Kulissen vorbereitet. Doch die Zeit drängt, denn in 25 Monaten muss mit dem Anpfiff beim Münchener Eröffnungsspiel zur Fußball-WM 2006 ein Sicherheitskonzept greifen, das dann weltweit auf dem Prüfstand steht. Zeit auch für die Gewerkschaft der Polizei, sich auf das Großereignis vorzubereiten.

Für die Vorbereitung von Sicherheitskonzepten wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) ein Bund-Länder-Ausschuss (BLA) eingerichtet, der unter dem Vorsitz des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder, Bernd Manthey, ein nationales Sicherheitskonzept entwickelt. Ein Blick auf das BLA-Organigramm lässt schon ahnen, welchen Job sich da Manthey „geangelt“ hat. Einem Netzwerk gleich laufen die Strippen beim BLA zusammen und verknüpfen unter Sicherheitsaspekten wesentliche Ressorts der Bundesregierung, die Innenminister und -senatoren der Länder, die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, das BKA, den BGS, den Verfassungsschutz, sonstige Bundesbehörden und Einrichtungen des Bundes, das WM-Organisationskomitee, die Verkehrsunternehmen sowie die Dachorganisationen kommunaler Verkehrsträger, bis hin zur Projektgruppe WM 2006 des UAFEK, dem Unterausschuss „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“.

Sicherheitskonzept als nationale Aufgabe verstanden

Für Manthey, mit dem sich die GdP-Arbeitsgruppe „WM 2006“ zu einer ersten Arbeitssitzung

bereits Mitte März in Berlin traf (DEUTSCHE POLIZEI berichtete in der letzten Ausgabe), steht fest, dass Deutschlands größter Polizeieinsatz eine nationale Aufgabe darstellt, die nur dann erfolgreich gemeistert werden kann, wenn über alle föderalen Strukturen hinweg die Erkenntnis greift, dass Zusammenarbeit das Maß aller Dinge ist. Anders formuliert: Es darf kein Hamburger, Berliner oder Nürnberger Einsatzkonzept geben, sondern es muss ein bundesweites Einsatz- und Sicherheitskonzept von den Polizeien der Länder und des Bundes zur Verfügung stehen, das einheitliche Standards sicherstellt.

Auch wenn die eben erwähnte Projektgruppe des UAFEK unter der Leitung des nordrhein-westfälischen LPD Jürgen Mathies bereits ihre Arbeit aufgenommen hat, so muss doch befürchtet werden, dass die Einsicht zum Thema „nationale Aufgabe“ noch nicht alle Köpfe erreicht hat. Der regional mitunter zu hörende Gedanke, man habe schließlich Einsatzerfahrung aus Bundesligaspielen, hilft in Wirklichkeit nur bedingt weiter.

Die Sicht der nationalen Aufgabe vertritt auch die GdP-Arbeitsgruppe „WM 2006“, die sich darüber im Klaren ist, dass über die Grenzen der GdP-Landesbezirke hinweg ein Be-

treuungskonzept für die Einsatzkräfte entwickelt werden muss, an dem tatsächlich bis hin zu betroffenen Kreis- oder Bezirksgruppen alle an einem Strang ziehen müssen. Von daher hat die AG inzwischen mit den Landesbezirken und den Untergliederungen Kontakt aufgenommen, um koordiniert entsprechende Konzepte umzusetzen.

Höchste Flexibilität gefordert

Die besondere Problematik dieses Polizeieinsatzes liegt auf der Hand. Erst im Dezember 2005 werden nach Abschluss der WM-Qualifikationsspiele die Vorrunden-Gruppen ausgelost. Erst dann wird ein polizeiliches Lagebild erstellt werden können, das sich konkret auf besonders sicherheitsrelevante Spielpaarungen einstellen kann. Die Tatsache, dass alle Mannschaften pro Spiel den Veranstaltungsort wechseln müssen, mag aus Sicht des Organisationskomitees eine nette Idee gewesen sein, erfordert aber aus polizeilicher Sicht ein Höchstmaß an Flexibilität. Und bevor jemand glaubt, polizeilicher Einsatz beschränke sich nur auf die zwölf WM-Spielorte, dem sei gesagt, dass damit zu rechnen ist, dass auch in Fußballstadien, die nicht WM-Spielort sind, gleichwohl Fußballeinsatz angesagt ist. Dann nämlich, wenn WM-Spiele dort auf Videowänden live übertragen werden.

Fest steht, dass das gesamte Einsatzkonzept – und damit auch ein gewerkschaftliches Betreuungskonzept – mit herkömmlichen Fußballspielen nichts zu tun haben wird. Und deshalb sind die rund 740 verbleibenden Tage doch nicht so weit weg, wie man vielleicht glauben mag.

**Gerd Diefenthaler,
GdP-AG
„WM 2006“**

Griechenland: Polizisten prügeln Polizisten

Mit der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 soll sich – so zumindest das Ideal – auch der Rahmen der gemeinsamen Wertevorstellungen von Demokratie und Freiheit vergrößern. Da ist Skepsis angebracht. Was gewerkschaftliche Rechte für Polizeibeschäftigte betrifft, bleibt EU-Mitglied Lettland bei seiner bekannten Haltung: Es gibt keine. Das aber ist kein Grund für Überheblichkeit auf Seiten der bisherigen EU-Mitgliedsländer. Gerade das Mutterland der Demokratie, Griechenland, lieferte im letzten Herbst ein eher abschreckendes Beispiel.

Gegen demonstrierende Polizisten wurden in Athen Polizisten eingesetzt. Das lieferte eine interessante Schlagzeile: „Polizisten prügeln Polizisten.“

So geschehen vor dem Finanzministerium in Athen. Gegen die Demonstration von Kollegen der Griechischen Polizeigewerkschaft hatte das Innenministerium eine Spezialeinheit eingesetzt, die mit Tränengas und Schlagstöcken zu Werke ging. Dabei war von den demonstrierenden Polizisten überhaupt keine Gewalt ausgegangen. Im Gegenteil: Ihnen ging es pikanterweise darum, dass ihr Beruf in Griechenland als „gefährlich“ eingestuft wird. Allerdings kam in diesem Fall die Prügel von Kollegen.

Der Anlass der Demonstration bestand völlig zu Recht: In Griechenland ist die Anerkennung eines Berufs als „gefährlich“ Voraussetzung für eine Reihe von Versorgungsleistungen, wie z. B. einer Gefahrenzulage oder einer Hinterbliebenenrente im Falle des Todes – Leistungen, die es für Polizistinnen und Polizisten in Griechenland bisher nicht gibt. Der zuständige Innenminister Giorgios Floridis hatte bereits Monate zuvor die Realisierung der Gewerkschaftsforderungen versprochen, sie dann aber unter Hinweise auf Sparzwänge doch nicht umgesetzt.

Mit dem ungerechtfertigten

Einsatz von Gewalt gegen die demonstrierenden Polizisten war es offensichtlich noch nicht genug. In der folgenden, öffentlichen Auseinandersetzung sprach der Minister von einer „Meuterei“. An einen Dialog zwischen Minister und Gewerkschaft war in dieser Situation nicht mehr zu denken. Also wandte sich der Präsident der Griechischen Polizeigewerkschaft PFP, Dimitris Kiriazidis, mit der Bitte um Unterstützung an den Europäischen Gewerkschaftsverband EUROCCP. Dessen Präsident, Heinz Kiefer, hatte bereits öffentlich eine Untersuchung der Vorfälle anlässlich der Demonstration und eine offizielle Entschuldigung des Ministers für diese verbale Entgleisung gefordert. Jetzt blieb nur noch Eines: Das persönliche Gespräch, das Heinz Kiefer zusammen mit dem belgischen Mitglied im Exekutiv-Komitee Jan Schonkeren Ende des Jahres 2003 in Athen führte.

Dazu bedurfte es erheblichen politischen Drucks. Zunächst machten die beiden Kollegen in Gesprächen mit den Medien und Vertretern der politischen Parteien deutlich, dass sich ein demokratischer Staat einen solchen Umgang mit seinen Polizisten nicht leisten könne. Obendrein gaben sie zu bedenken, dass die Sicherheit der bevorstehenden Olympischen Spiele in Griechenland auch von einer vertrauens-



Gesprächstermin beim Generalsekretär der Regierungspartei PASOK; links Heinz Kiefer, rechts ein Vertreter der griechischen Gewerkschaft. Foto: Vellemann

vollen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gewerkschaft abhängt.

Nachdem selbst der Generalsekretär der damals noch regierenden Sozialistischen Partei PASOK seine Sympathie für die Sichtweise der EUROCOP-Vertreter ausgedrückt hatte, konnte auch der Minister nicht mehr anders. Er willigte in ein direktes Gespräch mit EUROCOP und den griechischen Kollegen der PFP ein. Das wichtigste Ziel war damit erreicht: Seither redet man wieder miteinander.

Für EUROCOP war die Intervention wichtig, um klar zu stellen, dass man Gewerkschaftsrechte von Polizisten nicht mit

Tränengas und Schlagstock verhindern kann.

Im Fall Lettland steht eine Lösung noch aus. Die dortige Regierung hatte schon vor einigen Jahren kühn behauptet, dass es einer Gewerkschaft im Polizeibereich nicht bedürfe und sie daher kurzerhand verboten. Mit viel Mühe war es EUROCOP gelungen, gleichwohl einen Kontakt zur Lettischen Regierung herzustellen, um sie zu besserer Einsicht zu bewegen. Das Thema hat sich allerdings vorerst erledigt. Die Lettische Regierung ist gestolpert – aufgrund von massiven Vorwürfen von Missmanagement und Korruption.

J. V.

GdP erreicht freiwillige Registrierung von Gaspistolen

Die Fälle der kriminellen Verwendung von Gaspistolen bilden seit Jahren eine endlose Kette. Die BKA-Statistik nennt eine alarmierende Zahl: Bei über 50 Prozent aller Raub- und Nötigungsdelikte stellen erlaubnisfreie Waffen, also in aller Regel Gaspistolen, die Tatmittel. Und was tun die Innenminister? Sie lehnten bei der Novellierung des Waffenrechts eine gesetzliche Pflicht zur Registrierung von Gas- und Schreckschusswaffen und Erwerb ab. Begründung: zu großer Verwaltungsaufwand.

So existiert zwar seit dem 1. April 2003, das neue Waffengesetz, aber auf diesem für die öffentliche Sicherheit höchst bedenklichem Gebiet sollte es keine Lösung geben.

Doch die GdP konnte sich Gehör verschaffen: Sie hat in intensiven Gesprächen mit Vertretern der Hersteller, des Vertriebs und des Handels erreicht, dass diese eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Registrierung von Waffe und Erwerber eingehen. Das ist zwar weniger als eine gesetzliche Lösung, aber wesent-

lich besser als überhaupt keine Registrierung. Bei der Diskussion über das neue Waffenrecht hat sich die GdP stets von einer sachgerechten Abwägung der öffentlichen Sicherheit einerseits und der Interessen der privaten Waffenbesitzer andererseits leiten lassen. Allerdings wird das seit dem 1. April 2003 geltende neue Waffengesetz diesem Anspruch nicht gerecht, vor allem hinsichtlich der waffenrechtlichen Behandlung von Signal-, Reizstoff-, Schreckschuss-Waffen (SRS-Waffen). >

Silvesterfeuerwerk mit SRS-Waffen

Auch das neue Waffenrecht erfordert für den Erwerb von SRS-Waffen lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren; nur das Führen wurde an den neu eingeführten Kleinen Waffenschein geknüpft. Dies ist deshalb keine sachgerechte Lösung, weil nach wie vor der freie Erwerb dieser Waffen zu nicht hinnehmbaren Folgen für die Öffentliche Sicherheit führt.

Während also hier eine eindeutige Regelungslücke zu Lasten der Öffentlichen Sicherheit besteht, hat sich im November 2003 herausgestellt, dass die Einführung des Kleinen Waffenscheins zu einer nicht vorher gesehenen Konsequenz geführt hat: Wer wie gewohnt zu Silvester pyrotechnische Munition mittels SRS-Waffe abfeuern will, muss zwei Vorschriften des neuen Waffengesetzes zwingend beachten:

- Beim Abfeuern im öffentlichen Raum ist der Kleine Waffenschein erforderlich (Verstoß erfüllt einen Vergehenstatbestand).
- Das Abfeuern – egal ob im öffentlichen oder privaten Raum – bedarf einer Schießerlaubnis (Owi).

Technisch gesehen ist das Abfeuern von pyrotechnischer Munition mittels SRS-Waffe sogar deutlich sicherer als mit Hilfe der sonst gern benutzten Sektflasche. Hinzu kommt, dass zahlreiche Menschen die zu beachtenden waffenrechtlichen Vorschriften kaum oder nur ungenügend kennen. Die Verfolgung – wenn aufgrund der Personalsituation der Polizei überhaupt denkbar – würde daher vielfach wegen geringfügigkeit oder Verbotsirrtums eingestellt.

Das Problem wäre zu lösen, indem ein Zeitfenster für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern mit Hilfe von SRS-Waffen eingerichtet wird, und zwar analog zu den einschlägigen Bestimmungen über das Abfeuern von pyrotechnischer Munition zu Silvester.

In diesem Sinne hatte die GdP im Dezember 2003 eine Anregung an den Bundesinnenminister und an die Innenministerkonferenz gegeben. Aus den Antworten ging hervor, dass man der Lösung aufgeschlossen gegenüber stehe, jedoch hierfür eine formale Änderung des Waffengesetzes für unumgänglich halte.



Daher hat die GdP die Änderung des Waffengesetzes mit dem Ziel angeregt, ein solches Zeitfenster für das Abfeuern von SRS-Waffen bzw. mit deren Hilfe von pyrotechnischer Munition einzurichten.

In Anbetracht dieser beiden Aspekte – einerseits mangelnde Kontrolle beim Erwerb von SRS-Waffen, andererseits ungewollte Folgen zu Silvester – hatte die GdP seit Oktober intensive Gespräche mit dem „Forum Wafferecht“ sowie Vertretern der Hersteller, des Vertriebs und des Handels geführt. Ziel: Die Selbstverpflichtung des Gewerbes zur Registrierung von Waffe und Erwerber beim Kauf von SRS-Waffen.

Es wurde Einigung über die folgende festzuhaltende Daten erzielt:

- Waffentyp
- Waffenhersteller
- Waffennummer
- Persönliche Daten des Erwerbers (geprüft anhand des Bundespersonalausweises oder des Reisepasses; Dokumentennummer ist zu registrieren)
- Datum des Erwerbs

Diese freiwillige Registrierung von SRS-Waffen tragen folgende Verbände mit:

- Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition
- Verband der deutschen Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.
- Fachverband Groß- und Außenhandel mit Jagd- und Sportwaffen e.V.

Diese Verbände decken bundesweit 1 200 Ladengeschäfte ab, die SRS-Waffen anbieten. Sie sehen auch die Möglichkeit, die Selbstverpflichtung gegenüber den Händlern durchzusetzen. Die Selbstverpflichtung, die gegenüber dem Bundesinnenministerium und allen Länderinnenministerien erklärt wird, soll unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Vorarbeiten nach Einschätzung der Verbände zum 1. Oktober 2004 in Kraft treten. **W.D.**



Urteile

Krankenversicherung: Verschärfte Versicherungspflicht ist rechters

Die privaten Krankenversicherer müssen hinnehmen, dass die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2003 um mehr als 10 Prozent (von 40 500 auf 45 900 Euro im Jahr) angehoben wurde. Neuzugänge werden dadurch nicht ausgeschlossen; sie „verzögern“ sich lediglich. Finanzprobleme in der „GKV“ haben dagegen Vorrang. Den Privaten bleibt das anwachsende Zusatzversicherungsgeschäft.

(Bundesverfassungsgericht, 1 BvR 1103/03; 1 BvR 2152/03)



Rentenversicherung: Arbeitsunfähigkeit kann nicht „ewig“ dauern

Für den Anspruch auf eine gesetzliche Rente wegen Erwerbsminderung ist der Nachweis von drei Jahren Pflichtbeitragszeit in den vorhergehenden fünf Jahren erforderlich. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit in diesem Zeitraum erweitern die Frist nach hinten - allerdings nicht grenzenlos, sondern maximal für drei Jahre (so dass zum Beispiel innerhalb von 8 Jahren die 3-jährige Pflichtbeitragszeit nachgewiesen werden kann).

(Bundessozialgericht, B 5 RJ 30/02 R)



Kündigung: Auch viele Abmahnungen führen nicht zur Entlassung

Hat ein Arbeitgeber einem Beschäftigten (hier: in einem Gemeindeamt) in einem Zeitraum von neun Monaten sieben Abmahnungen ausgesprochen, so darf eine weitere Verfehlung des Arbeitnehmers nicht zur Kündigung führen. Die Warnfunktion ist durch die „inflationäre Abmahnpraxis“ stark geschwächt - zu nächst hätte eine „letzte, eindringliche Abmahnung“ ausgesprochen werden müssen.

(Landesarbeitsgericht Brandenburg, 1 Sa 645/02)



Arbeitsrecht: Spricht nichts gegen „8“, ist um „8“ Beginn

Hat eine Arbeitnehmerin nach ihrem Erziehungsurlaub im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes mit ihrem Arbeitgeber vereinbart, nur noch die halbe Stundenzahl zu arbeiten, so darf der Chef ihr nicht den zusätzlichen Wunsch ausschlagen, künftig um 8.00 Uhr (statt - wie in ihrer Schicht üblich - um 6) zu beginnen, solange weder „Störungen des Betriebsablaufs auftreten“ noch die „kollektiven Interessen“ der Kollegen berührt werden.

(Bundesarbeitsgericht, 9 AZR 323/03)



Prozesskosten: Rechtsanwalt muss vom Arbeitgeber bezahlt werden

Vertritt ein Rechtsanwalt den Betriebsrat eines Unternehmens, dessen Chef die Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes fordert, so kann der Arbeitgeber nicht die Übernahme der Prozesskosten verweigern, wenn der Anwalt auch das zu kündigende Betriebsratsmitglied vertreten hat. Der Jurist muss sich keine „widerstreitenden Interessen“ vorbehalten lassen, da Betriebsrat und Mitglied das gleiche Ziel verfolgten.

(Landesarbeitsgericht Niedersachsen, 13 TaBV 6/03)



Arbeitsrecht: Auch Verschwiegenheit lässt keine Abmahnung zu

Auch wenn ein Arbeitnehmer bereits seit über einem halben Jahr krank ist und von seinem Arbeitgeber aufgefordert wird, seine behandelnden Ärzte, Therapeuten und die Krankenkasse von der Schweigepflicht zu entbinden (damit der Chef sich dort Informationen über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit holen kann), darf er nicht abgemahnt werden, wenn er der Aufforderung nicht folgt. Das Gesetz sieht eine solche Pflicht nicht vor.

(Hessisches Landesarbeitsgericht, 13/12 Sa 1479/02)

W. B.

Drogendelikte: OVG entfernt Polizeibeamten aus dem Dienst

Ein Polizeibeamter, der wiederholt Drogen beschafft und konsumiert, verliert das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit und ist deshalb regelmäßig aus dem Dienst zu entfernen.

Der Fall: Der 32-jährige verordnete seinen Dienst in einer rheinland-pfälzischen Polizeidienststelle. Als der Polizeipräsident erfuhr, dass der Beamte wegen unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln in elf Fällen zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, erhob er Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht Trier. Dieses entfernte den Beamten antragsgemäß aus dem Dienst. Die Berufung dagegen blieb ohne Erfolg.

Das Oberverwaltungsgericht: Durch den wiederholten Drogenerwerb hat der Mann ein schweres Dienstvergehen begangen. Gerade ein Polizeibeamter hat den besonderen Auftrag, Gefahren von der Allgemeinheit abzuwenden und Straftaten zu verfolgen. Mit diesen Dienstpflichten ist es gänzlich unvereinbar, wenn ein solcher Beamter selbst gegen Strafvorschriften verstößt, die wichtige Gemeinschaftsbelange schützen sollen. Zwar ist es hier „nur“ um so genannte weiche Drogen in Form von Cannabis-Produkten gegangen, doch hat sich der Beamte bei deren Beschaffung in einen engen Kontakt zu dem Milieu der Drogenlieferanten begeben.

Wer in dieser Weise Handlungen begeht, die er von Amts wegen zu verhindern oder zu verfolgen hat, verliere endgültig das Vertrauen des Dienstherrn und der Öffentlichkeit und kann deshalb nicht im Beamtenverhältnis bleiben.

(Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30. Juni 2003 - 3 A 10767/03.OVG)

Luis Ledesma



Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bedingen auch Veränderungsprozesse im Öffentlichen Dienst. Daher muss das Beamtenrecht auf den Prüfstand gestellt werden. Die GdP will sich an dieser Diskussionen aktiv beteiligen. Auf Ihrer Beamtenfachtagung am 25./26. März 2004 in der Technischen Universität Berlin suchte sie auf die neuen Herausforderungen erste Antworten zu finden.

Es ging hoch her bei diesem sensiblen Thema. Und als Resultat kann man vorwegnehmen: Es gibt noch eine Menge Diskussionsbedarf.

Eingeladen zu der Beamtenfachtagung waren rund 160 Kolleginnen und Kollegen, u. a. die Mitglieder des Bundesfachausschusses Beamten-/Besoldungsrecht, der Vorstand der Seniorengruppe (Bund) sowie die Mitglieder des Bundesvorstandes.

In seinem Einführungsreferat hob der stellvertretende Bundesvorsitzende, Bernhard Witthaut, im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Beamtenpolitik, hervor, dass das **Beamtenrecht** sich im Sinne von



Bernhard Witthaut

mehr Beteiligungsrechten öffnen müsse. Die gemeinsam mit den übrigen DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes initiierte Kampagne „Verhandeln statt Verordnen“ sollte hierbei Richtschnur des Handelns sein. Im **Besoldungsrecht** müsse man sich klar vor Augen führen, dass der Zug in Richtung leistungsorientierte Besoldung fahre.

Insbesondere die Länder wollen mit diesem Instrument eine stärkere Flexibilisierung im Zahlungsbereich erreichen.

Angesichts der bereits eingeleiteten und noch zu erwartenden

Strukturveränderungen in den anderen Alterssicherungssystemen wird auch die **Beamtenversorgung** mit weiteren Einschnitten rechnen müssen. Hier gilt es, rechtzeitig einzuwirken, damit die Belastungen nicht einseitig auf dem Rücken der Beamtenschaft ausgetragen werden.

Impulsreferate

Um die Themen Beamtenrecht, Besoldungsrecht und Versorgungsrecht vertiefend erörtern zu können, wurden so genannte Impulsreferate gehalten. Zum **Beamtenrecht** referierte Wolfgang Riotte, Beauftragter des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Reform des Öffentlichen Dienstes. Er ging auf die Vorschläge der NRW-Regierungskommission „Zukunft des Öffentlichen Dienstes - Öffentlicher Dienst der Zukunft“ ein. Dabei stellte er heraus, dass nach diesem Modell zukünftig bei einem einheitlichen Dienstrecht das Beschäftigungsverhältnis auf einem Arbeitsvertrag beruhe, durch Gesetz jedoch Einstellung, Abordnung, Versetzung, Beförderung und Zuruhesetzung geregelt sein würden. Für die Beschäftigten, auch für die Polizei-



Wolfgang Riotte

beamten, sollen Entgelt, Arbeitszeit und Zusatzversorgung durch Tarifvertrag bestimmt werden. Problematisch sei die Frage des Streikrechts für Polizeibeamte, da bei ihnen am Lebenszeitprinzip festgehalten werden solle.

Nicht verschweigen wollte der Referent, dass die Realisierung der Vorschläge der Regierungskommission Änderungen des Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz bedingen. Riotte forderte die Gewerkschaften auf, den Änderungsprozess mit zu gestalten.

Professor Monika Böhm von der Philipps-Universität Marburg unterstrich in ihrem Vortrag zum **Besoldungsrecht**, dass das Leistungsprinzip zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenturns zähle. Alimentsationsgrundsatz und Laufbahnprinzip stünden einer stärkeren leistungsorientierten Ausgestaltung der Besoldung nicht entgegen.



Prof. Monika Böhm

Allerdings sei ein reiner Leistungslohn unzulässig. Für die bisherigen Instrumente der Leistungsbezahlung, nämlich Leistungsstufen, Leistungszulagen und Leistungsprämien – merkte Frau Böhm kritisch an – sei es bislang nicht gelungen, allseits akzeptierte Leistungskriterien zu entwickeln.

Auf die Vorschläge der NRW-Regierungskommission eingehend, die Einkommen zu splitten in eine Basisvergütung und in eine variable Leistungsvergütung, meinte die Referentin, dass die Voraussetzung für ein derartiges System zum einen die Erarbeitung eines flächendeckenden Systems der Funktionsbewertung sei, zum anderen auch eine sachgerechte Leistungsmessung. Eine isolierte Einführung von Leistungselementen in der Besoldung sei aber wenig Erfolg versprechend, schloss die Wissenschaftlerin, erforderlich sei die Einbindung in eine Gesamtreform, in der u. a. das Beurteilungswesen und die Führungsqualität einbezogen werden.

Mit dem **Versorgungsrecht** befasste sich Professor Matthias Pechstein von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Für ihn ist eindeutig geregelt, dass nach Artikel



Prof. Matthias Pechstein

33 Absatz 5 Grundgesetz eine Bemessung der Versorgung nach Lebenseinkommen nicht verfassungsgemäß ist. Die Versorgung aus dem letzten Amt ergebe sich aus dem Alimentsationsprinzip, das zu beachten sei. Nicht verfas-

sungsfest sei dagegen der Höchstsatz der Versorgung von 75 %; die höchstrichterliche Rechtsprechung habe ein Recht auf einen verfassungsrechtlich gesicherten Anspruch auf Erhaltung des Besitzstands eines einmal erreichten Einkommens verneint. Komme es zur Absenkung des Versorgungsniveaus, dürfe aber nicht das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung als Vergleich herangezogen werden, dies verbiete die Beamtenversorgung als Kombination aus Regelsicherung plus Zusatzsicherung. Deshalb sei streitig, ob die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform eine Überschießende Kürzung der Beamtenversorgung darstelle. Auch wandte sich Pechstein gegen die Eigenbeitragsleistung der Beamten zu ihrer Versorgung. Die Besoldung sei mit Blick auf die Beitragsfreiheit der Versorgung niedrig angesetzt, so dass der Staat die Beamten nicht zur Mitfinanzierung ihrer Versorgung heranziehen darf, es sei denn, es finde vorher eine entsprechende Aufstockung der Dienstbezüge statt. Für die Zukunft prophezeite Professor Pechstein eine weitere Absenkung der Höchstversorgung in Parallele zur Absenkung des Rentenniveaus.

Bezüglich der Beihilfe arbeitete Professor Pechstein heraus, dass das gegenwärtige System der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zähle. Deshalb sei der Dienstherr auch nicht verpflichtet, Beihilfe in bestimmter Höhe zu gewähren. Die Fürsorgepflicht gebiete es nur, dass der Dienstherr für einen angemessenen Lebensunterhalt der Beamten auch bei Eintritt finanzieller Belastungen durch Krankheitsfälle Sorge trägt.

Arbeitskreis-Ergebnisse

Im Anschluss an die Referate gab es in drei Arbeitskreisen heftige Debatten. Die Ergebnisse wurden dem Plenum von den Arbeitskreisleitern vorgestellt.

Nach Sven Hüber, Bezirk BGS, ergab die Diskussion beim **Thema Beamtenrecht** kein eindeutiges Meinungsbild. So wurde einerseits die Abschaffung des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz gefordert, um nur noch mit tarifähnlichen Beschäftigungsverhältnissen operieren zu können, andererseits präferierten andere die Beibehaltung des genannten Grundgesetzartikels. Nicht abgestritten wurde die Notwendigkeit eines besonderen Personalrechts für die Polizei wegen des Aufopferungsan-



Sven Hüber

spruchs. Mehrheitlich wurde ein Veränderungsbedarf mittels kollektivrechtlicher Regelungen unterhalb der Gesetzesschwelle bejaht. Ein Streikrecht zur Durchsetzung kollektiver Regelungen wurde von vielen mit der Forderung nach Beibehaltung des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz für unvereinbar gehalten. Einer Reform des Laufbahnrechts stimmten die Teilnehmer des Arbeitskreises zu.

Udo Linnenbrink, LB NW, konnte aus dem **Arbeitskreis Besoldung** berichten, dass die Kritik der Kolleginnen und Kollegen an der Leistungsbezahlung sich nicht gegen das Prinzip sondern das verwendete Instrument der Beurteilungen richte. Akzeptanz – so Udo Linnenbrink – sei bei den Beschäftigten nur zu erreichen, wenn Leistung zunächst hinreichend definiert wird und geeignete Messkriterien für die



Udo Linnenbrink

Leistung entwickelt werden. Mit der Einführung einer Funktionsbewertung könne die Polizei einer gerechten Bezahlung näher kommen, schloss Udo Linnenbrink, eine Funktionsbesoldung im Sinne einer Aufsplitterung in eine Grundbesoldung, eine Funktionszulage und einen Leistungsbestandteil sei nach den Ergebnissen des Arbeitskreises aber gegenwärtig nicht verhandelbar.

Die Ergebnisse des **Arbeitskreises Beamtenversorgung** wurden vom Leiter, Heinz-Werner Gabler, LB RP, vorgetragen. Nach seiner Zusammenfassung

Um auf Änderungen des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz bzw. zulässige Veränderungen des Versorgungsrechts innerhalb des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz reagieren zu können, sollte die GdP eine Arbeitsgruppe



Heinz-Werner Gabler

einrichten, die sich mit den möglichen Auswirkungen beschäftigt.

In seinem Schlusswort kam Bernhard Witthaut angesichts des breiten Meinungsspektrums auf der Beamtenfachtagung zum Ergebnis, dass der begonnene Diskussionsprozess in der GdP über die Zukunft des Beamtenrechts fortgesetzt werden müsse.



Großes Interesse beim GdP-Beamtenforum am 25./26. März 2004 in Berlin
Fotos (8): Robra

ist die Beamtenversorgung unter dem Schutz des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz beizubehalten. An den Kongressbeschlüssen von Bremen und Magdeburg zur Versorgung wird festgehalten.

Daher sei das Motto der Beamtenfachtagung „Auf dem Prüfstand: das Beamtenrecht“ vollkommen richtig gewählt worden.

Hans Adams

Neuer BKA-Chef bei GdP

„Ziercke denkt Polizei. Tag und Nacht“, zitiert die Wochenzeitung DIE ZEIT einen ehemaligen Mitarbeiter über den neuen BKA-Chef Jörg Ziercke, der am 30. März, wenige Wochen nach seinem Amtsantritt im Februar 2004 der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin einen Besuch abstattete.

Mit der Wahl Zierckes, der das Amt des nach dem Umzugsdebakel abgelösten Ulrich Kersten übernahm, zeigte Bundesinnenminister Otto Schily ungewöhnliches Einfühlungsvermögen in die Seelenlage seiner Kriminalisten: Mit dem 56-jährigen Schleswig-Holsteiner steht wieder ein Mann an der Spitze des Bundeskriminalamtes, der als Polizist von echtem Schrot und Korn gilt. Mit 20 Jahren ging er zur Bereitschaftspolizei nach Lübeck, später zur Kripo nach Kiel. Er wird Leiter der Krimi-

nalpolizei in Neumünster und übernimmt 1990 die Landespolizeischule in Schleswig-Holstein. Als Abteilungsleiter im Innenministerium Schleswig-Holstein, wird er zweimal zum Vorsitzenden des Länderarbeitskreises Innere Sicherheit gewählt.

Der mit sehr vielen Vorschusslorbeeren („...leistungsstark, souverän, bescheiden, liberal, unideologisch, vorbildlich informiert, arbeitssüchtig“) ausgestattete neue Chef der rund 5 000 BKA-Mitarbeiter steht vor ei-

nem Berg an Aufgaben. Eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, besonders die Verbesserung des Informationsflusses hat er auf seine Fahnen geschrieben. Darin sicherte die Gewerkschaft der Polizei dem neuen BKA-Chef ihre Unterstützung zu.

Den Vorstellungen der GdP, Informationen von Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt und den Inlands- und Auslandsnachrichtendiensten koordiniert und für die zuständigen Stellen auch abrufbar zu halten, stimmt der BKA-Chef zu. Die Informationssammlung „Islamistischer Terrorismus“ sollte beim Bundeskriminalamt angesiedelt sein, wo aktuelle Analysen sowie Handlungsempfehlungen erstellt werden.

Als wichtige Aufgabenfelder der Polizei neben der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus bezeichnete Ziercke die

Bekämpfung der IuK-Kriminalität, der Geldwäsche, der Wirtschaftskriminalität und der Geldfälschung in Europa.

Immer mehr an Bedeutung gewinnt nach Worten des neuen BKA-Präsidenten der Schutz kritischer Infrastrukturen. Ziercke: „Mit dem neuen Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind wir auf dem richtigen Weg.“

Mit Spannung erwarten vor allem die rund 5 000 BKA-Beschäftigten den Umgang ihres neuen Chefs mit der Umzugsfrage. Im Mai werden voraussichtlich erste Ergebnisse der BKA-internen Prüfung vorliegen. Dem BKA-Präsidenten geht der Ruf voraus, Entscheidungen nie von oben durchgedrückt, sondern seine Mitarbeiter einbezogen zu haben. Dass Ziercke aber auch in dieser Frage in erster Linie „Polizei denkt“ dürfte feststehen.

hol

Wir sind eine Abend- und Wochenendgesellschaft

Soziale und familiäre Folgen von Wechselschichtdienst bei der Polizei

Freizeit und soziale Beziehungen

Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer(innen) in Deutschland arbeitet unter der Woche und hat am Wochenende frei, ist über den Tag beschäftigt und ist am Abend zu Hause. Die eigentlichen, wichtigen, wertvollen Freizeitstunden sind trotz Flexibilisierung der Arbeitszeiten daher immer noch die Abendstunden und die Zeiten am Wochenende.

Die für das familiäre und soziale Leben störenden Wechselschichten bei Schichtarbeit sind deshalb die Spätschicht und die Nachtschicht. Schichtarbeit bedeutet daher immer auch, dass die Betroffenen zu bestimmten Zeiten mehr oder weniger von der Teilnahme am normalen Rhyth-

Schichtarbeit kann gesundheitliche Probleme mit sich bringen – darüber wurde in den vergangenen DP-Ausgaben berichtet und versucht, Hilfestellung zu geben. Schichtarbeiter brauchen aber auch in der Familie und im sozialen Umfeld besonderes Verständnis, Rücksicht und häufig Unterstützung, wenn sie ihr Leben erfolgreich an die Wechselschichten anpassen wollen, ohne sich ins soziale Aus oder in familiäre Probleme zu manövrieren. Helfen sollten dabei in erster Linie Partner, Familie und Freunde, aber auch die Schichtpläne selbst können unterstützen.

vom sozialen Rhythmus seiner Umgebung statt.

Das wird deutlich, wenn man die sozial wirksam Kern-Freizeit in der Bundesrepublik mit der Lage der Schichten eines Dreischichtsystems vergleicht (s. Abb.).

Insbesondere die Spätschicht überdeckt die Kernfreizeit der

tet auch eine Forderung einer arbeitswissenschaftlichen Schichtplangestaltung: wenigstens ein freier Abend pro Woche. Für die wichtigen sozialen Kontakte ungünstig sind Dauerspätschichten (z. B. mehr als fünf Schichten hintereinander), Dauernachtschichten und Schichtsysteme, die das Wochenende mit einschließen; aber auch Schichtsysteme, die langsam rotieren.

Ein rückwärts rotierendes Schichtsystem (Nacht, Spät, Früh, frei) mit langen Schichtfolgen würde dazu führen, dass erst in der Frühschichtwoche (3. Woche) der erste freie Abend mit der Familie oder Freunden verbracht werden kann. Aber selbst diese Abende sind noch dadurch gestört, dass der Schichtarbeiter zeitig ins Bett muss, um für die folgende Frühschicht fit zu sein. Solche Schichtsysteme können dazu führen, dass der Bekanntenkreis eines Schichtarbeiters auf Dauer stark eingeschränkt ist und zuletzt nur noch aus Kollegen der gleichen Schichtbelegschaft besteht.

Eine Hilfe bieten hier kurz vorwärts rotierende Schichtsysteme (zwei Früh, zwei Spät, zwei Nacht, zwei frei), obwohl diese Systeme – von den Betroffenen oft als zerhackte Schichtpläne bezeichnet – häufig zu-

nächst von vielen, die sie noch nicht ausprobiert haben, abgelehnt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die formellen Formen des gesellschaftlichen Lebens durch Schichtarbeit mehr beeinträchtigt werden als die informellen. Familienmitglieder passen sich häufig gut und schnell an, in Bezug auf das soziale Leben aber fühlen sich viele Schichtarbeiter isoliert. Wir sind eben immer noch eine Abend- und Wochenendgesellschaft.

Freizeitstunden unterschiedlich wertvoll

Eine wichtige Rolle spielt auch der Freizeitnutzenwert. Wenn Menschen aufgefordert werden, für jede Stunde des Tages anzugeben, wie wichtig sie ihnen für ihre Freizeit ist, zeigen sich Unterschiede: Verständlicherweise haben die Schlafzeiten bei fast allen den geringsten Freizeitnutzen, die Abendstunden den höchsten. Große Unterschiede finden sich aber u. a. zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern. Jüngere gewichten die späten Abendstunden insgesamt höher und insbesondere zurzeit die Nachtstunden zwischen Freitag und Samstag (z. B. für Disco-Besuche mit Freunden eine beliebte Zeit).

Auch der Lebensabschnitt oder die Lebensphase, in der sich der Beschäftigte gerade befindet, führt zu einer unterschiedlichen Gewichtung gleicher Freizeitstunden. Ein Single verbringt „freie Zeit“ zu anderen Tageszeiten als beispielsweise ein Familienvater oder eine Familienmutter. Daraus folgt, dass es z. B. für eine Schichtbelegschaft unterschiedlichen Alters schwierig sein kann, befriedigende Schicht-



Mit Grün ist die Kernfreizeit der deutschen Arbeitnehmer gekennzeichnet. Wie die Abbildung zeigt, fällt die Spätschicht am intensivsten mit diesem Bereich zusammen.

mus des Soziallebens und von den Erfahrungen der Mehrheit ausgeschlossen werden. Es findet, je nach Schichtplan und Schichtfolge, eine zunehmende Entkopplung des Schichtarbeiters

Tagarbeiter stark und schließt damit die Wechselschichtler von vielem aus oder hindert sie zumindest weitgehend am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Deshalb lau-

Familie – Hilfen, Ideen

Der Schichtplan sollte wie ein Stundenplan in der Wohnung hängen

Versuchen Sie, wenigstens eine Mahlzeit mit Ihrer Familie gemeinsam einzunehmen!

Vom Gespräch zwischen Ihnen und Ihrem Partner hängt es ab, wie Ihre Familie letztlich mit Ihrer Schichtarbeit klar kommt. Bleiben Sie deshalb im Gespräch. Regelmäßig!

Die Art und Weise, wie Sie die Zeit mit Partner und Familie verbringen, kann oft für viel Zeit entschädigen, die Sie nicht gemeinsam verbringen können. Unternehmen Sie gemeinsam etwas. Die Qualität zählt!



planlösungen für alle zu finden.

Das Ausmaß möglicher familiärer und sozialer Probleme kann also insgesamt im Wesentlichen abhängig sein vom Schichtsystem, dem Alter der Beschäftigten, vom Familienstand, sowie von der Anzahl und vom Alter der Kinder.

Hilfen für die Familie

Um die Belastungen für den Partner oder die Familie so gering wie möglich zu halten bzw. um Problemen am besten gleich

Häufige Beeinträchtigungen familiärer Beziehungen und sozialer Aktivitäten durch Schichtarbeit

- Kontakte zu schulpflichtigen Kindern
- eheliche Beziehungen
- Kontakte zu Freunden und Verwandten
- regelmäßige Teilnahme an sportlichen, politischen, kulturellen oder kirchlichen Abendveranstaltungen
- Teilnahme an Wochenendaktivitäten der Familie oder der Freunde (bei kontinuierlicher Schicht)
- Teilnahme an Weiterbildungskursen

vorzubeugen, sollten sich Betroffene den folgenden, vielleicht unangenehmen Fragen ehrlich stellen – möglichst zusammen mit dem Partner:

- Wie kann ich als Partner meine sozialen Beziehungen mit den ungewöhnlichen Arbeitszeiten in Einklang bringen?
- Wie kann ich z. B. meine Familie beruhigen, wenn ich spät-abends oder nachts außer Hause bin?
- Wie wird der Partner mit der Belastung fertig, einen großen Teil der Kindererziehung und der häuslichen Entscheidungen alleine zu tragen?
- Können der Partner und die Kinder einsehen, dass ich zu Zeiten schlafen muss, wo sie selbst wach und aktiv sind, und können sie dieses respektieren, Rücksicht nehmen?
- Sind der Partner und die Familie in der Lage und auch bereit, einen Teil der Dinge zu übernehmen, die ich nicht tun kann, weil ich außer Haus bin?
- Sind der Partner und die Kinder tolerant und verständnisvoll genug, um mit meiner Abgespanntheit und eventuellen Reizbarkeit fertig zu werden?

Ausgangspunkt: der IST-Check

Schichtarbeiter sollten sich möglichst frühzeitig (am besten in jungen Jahren) auf ihre unge-

wöhnliche Lebens- und Arbeitssituation einstellen, sonst kann der Weg langfristig in eine soziale Isolation führen. Dazu ist es in vielen Fällen hilfreich, einige vielleicht liebgewordene Dinge und Gewohnheiten zu ändern. Ausgangspunkt wäre, das augenblickliche Leben zu überprüfen und wenn nötig,

alles auf den Prüfstand zu stellen.

Um Dinge in der Zukunft zu ändern, ist es hilfreich, das Verhalten der Gegenwart zu protokollieren, denn Selbstbeobachtung führt zur Selbsterfahrung.

Bevor ein Arzt eine Behandlung beginnt, erstellt er normalerweise eine Diagnose. Diese Diagnose beschreibt den Zustand, in dem sich Menschen gerade befinden. Mit der anschließenden Behandlung soll dann auf der Basis dieser Diag-

SCHICHTDIENST

Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), die Beeinträchtigungen der Familie oder soziale Einschränkungen betreffen:

§ 6

(4) Der Arbeitgeber hat den Nachtarbeitnehmer auf dessen Verlangen auf einen für ihn geeigneten Tagesarbeitsplatz umzusetzen, wenn

a. nach arbeitsmedizinischer Feststellung die weitere Verrichtung von Nachtarbeit den Arbeitnehmer in seiner Gesundheit gefährdet oder

b. im Haushalt des Arbeitnehmers ein Kind unter zwölf Jahren lebt, das nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person betreut werden kann, oder

c. der Arbeitnehmer einen schwerpflegebedürftigen Angehörigen zu versorgen hat, der nicht von einem anderen im Haushalt lebenden Angehörigen ver-

sorgt werden kann, sofern dem nicht dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen. Stehen der Umsetzung des Nachtarbeitnehmers auf einen für ihn geeigneten Tagesarbeitsplatz nach Auffassung des Arbeitgebers dringende betriebliche Erfordernisse entgegen, so ist der Betriebs- oder Personalrat zu hören. Der Betriebs- oder Personalrat kann dem Arbeitgeber Vorschläge für eine Umsetzung unterbreiten.

(6) Es ist sicherzustellen, dass Nachtarbeitnehmer den gleichen Zugang zur betrieblichen Weiterbildung und zu Aufstiegsfördernden Maßnahmen haben wie die übrigen Arbeitnehmer.

nose eine Veränderung erreicht werden, hin zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Nichts anderes ist mit einer Protokollierung bestimmter Verhaltensweisen oder Zustände beabsichtigt, beispielsweise des Schlafverhaltens, des Essensverhaltens, körperlicher Gewohnheiten bis hin zum Zustand der Wohnung oder des Schlafraumes.

Auf dieser Ausgangsbasis können dann, falls erforderlich, Veränderungen ins Auge gefasst werden. Veränderungen, die darauf abzielen, dass Schichtarbeiter am Ende besser mit den Belastungen fertig werden.

Die Selbstbeobachtung ist zugleich auch eine Form der Selbsterfahrung. Durch genaues Registrieren und Notieren von Uhrzeit, Tätigkeiten, Speisen etc. werden Menschen fortwährend mit ihren Gewohnheiten konfrontiert. Sie merken vielleicht zum ersten Male, wie lange sie wirklich schlafen, warum sie zu bestimmten Zeiten oft müde sind, was sie so alles den ganzen Tag über essen – oder auch nicht. Eine solche Selbsterfahrung kann ihnen helfen, aktiv in der Zukunft an positiven Änderungen mitzuwirken. Sie führt aber unter Umständen auch dazu, dass schon während des Aufschreibens das Verhalten geändert wird.

Auf Hilfen im Einzelnen zum Schlaf- und Ernährungsver-

halten wurde in der DEUTSCHEN POLIZEI im Februar, März und April dieses Jahres bereits hingewiesen.

Weitere Informationen bzw. fertige Protokollbögen für einen Check finden sich in der Broschüre „Besser leben mit Schichtarbeit“, herausgegeben vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen, und unter www.optischicht.de. Darüber hinaus können Betroffene aber auch die Organisation des Wohnens, Schlafens, Essens, der Freizeitplanung etc. in Seminaren trainieren.

W. Schweflinghaus & D. M. DeVol

Literatur:

KNAUTH, P. & HORNBERGER, S.: Schichtarbeit und Nachtarbeit. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1997.

SCHWEFLINGHAUS, W.: Besser leben mit Schichtarbeit. Hrsg.: Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK BV), Essen 2002.

SCHWEFLINGHAUS, W. & DEVOL, D.M. Arbeit gegen den Körperrhythmus, DP 2/04

„Polizeibeamter“ versteigert

Mehrere Mitglieder machten uns auf eine ebay-Versteigerung im vergangenen Monat aufmerksam. Dort kam ein „Polizeibeamter“ in Form eines Playmobil-Männchen meistbietend unter den Hammer. Mit einem Euro ging der kleine Kerl tapfer an den Start, über 500 Euro soll er gebracht haben.

Man kommt ins Schmunzeln, findet die Idee super und wertet das Ganze als einen gelungenen Versuch, auf die Situation vieler Polizistinnen und Polizisten aufmerksam zu machen. Doch neben dem Schmunzeln bleibt ein fader Beigeschmack, denn die Beschreibung des „Objekts“ trifft offenbar Realität und Befindlichkeiten mancher Kolleginnen und Kollegen ziemlich genau:

„Bei dem kleinen Kerlchen handelt es sich um einen herkömmlichen, kleinen Beamten, wie er überall zu finden ist.

Sein Äußeres ist leider etwas abgegriffen, was daher rührt, dass er die meiste Zeit im Regen stehengelassen wurde und sich niemand findet, der ihm ein neues

Outfit spendieren will oder sich sonst wie um ihn kümmert.

Der kleine Beamte ist vielseitig verwendbar, extrem belastbar und wurde bisher äußerst genügsam gehalten: Weihnachts- und Urlaubsgeld sind nicht notwendig, ebenso wenig wie eine adäquate Versorgung, Unterstützung oder Unterbringung in irgendeiner Art und Weise. Er kann bis ins hohe Alter benutzt werden und wird sich aufgrund seiner Machart trotzdem nie beschweren oder streiken können.

Man kann ihn mit kleinen Steinen, Dreck und Farbe bewerfen, beschimpfen, diffamieren oder einfach nur herumschieben. Das Obermaterial ist so beschaffen, dass fast alles an ihm abperlt. ...



Wie es innen aussieht können wir leider nicht sagen ...

Der kleine Polizist kann bei Bedarf auch komplett gestrichen werden.

Auch wenn ihn nur wenige lieben, so ist er doch in bestimmten Situationen absolut notwendig und unersetzlich.

Er ist mit minimalster Ausrüstung bestückt, die auch leider

schon etwas veraltet ist. Da er aber noch nie etwas anderes gekannt hat, wird er wohl auch weiter damit klar kommen.

Der kleine Polizist kann zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie auch über viele Stunden, an den Wochenenden, Feiertagen, bei jeder Witterung und für jedes Spiel benutzt werden, auch wenn es noch so unsinnig sein sollte.“

Täter im Talar

Spätestens seit der Papst im Frühjahr 2002 den sexuellen Missbrauch von Kindern durch Priester in den USA in bis dahin nie gekannter Schärfe anprangerte, hat das Thema die Kirchen hierzulande erreicht. Denn auch in Deutschland wurden in der Vergangenheit immer wieder Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Geistliche bekannt.

Der Leiter des Münster-schwarzacher Recollectiohauses für Priester in seelischen Nöten geht davon aus, dass es zwischen den deutschen Klerikern zwei bis vier Prozent praktizierende Pädophile gibt (Tagesspiegel 13.4.2002). Der Essener Weihbischof vermutet unter den 18 000 katholischen Priestern in Deutschland zwei- bis dreihundert Pädophile (Südwest-Presse Ulm, 2.8.2002). Damit hebt sich die Kirche nicht wesentlich von anderen, vergleichbaren Einrichtungen oder gesellschaftlichen Bereichen ab.

Der Unterschied und das eigentliche Drama dieses Geschehens liegt im Wesentlichen darin,

dass die Straftaten in einem völlig unverdächtigen und mit größtem Vertrauen ausgestatteten Bereich stattfinden und dass die Institution Kirche bzw. ihre Vertreter solche Vorgänge in der Vergangenheit nur allzu häufig zu bemängeln versuchten.

Zölibat als Ursache?

Das Zölibat wird nicht selten als die eigentliche Ursache dieser kriminellen Handlungen angesehen und es wird daher immer häufiger gefordert, dieses abzuschaffen: „Der Zwangszölibat und seine fatalen Auswirkungen, die sexualrepressive Herrschaftspolitik der Kirche

müssen so lange kritisiert werden, bis dieser grandiose Unfug von der Geschichtsszene verschwunden ist“, sagte Hubertus Mynarek, einer der bedeutendsten Kirchenkritiker des 20. Jahrhunderts, der jahrzehntlang selbst Priester war. „Viele werden Priester, weil sie pädophile Neigungen verspüren, und fünf Jahre in den Seminaren stehen sie enthaltsam durch, dann haben sie ja freie Hand und werden durch die Institutionsstruktur geschützt“, so Mynarek (Die Zeit, 8.5.2002).

Als alleinige Ursache für sexuelle An- und Übergriffe Geistlicher zum Nachteil von Kindern scheidet das Zölibat allerdings schon deshalb aus, weil auch in der evangelischen und in anderen, nicht dem Zölibat unterworfenen Kirchen, von Geistlichen und auch von verheirateten und nicht verheirateten Laien in kirchlichen Diensten, Kinder in sexueller Absicht angegriffen werden. Viel interessanter erscheint der Aspekt, dass die Entscheidung, Priester zu werden, von manchen vielleicht deshalb getroffen wird, weil der Beruf neben einem zölibatären Leben auch eines in der Nähe von Kindern verspricht.

Der auf Kinder fixierte Tätertyp ist bekannt

Der typische so genannte Pädophile verspürt in sehr jungen Jahren, dass er anders ist, dass seine sexuellen Interessen zu Kindern hingehen – zumeist zu einem bestimmten Geschlecht und zu einer bestimmten Altersstufe. Gleichzeitig erfährt er (häufig bereits in seiner Pubertätsphase), dass sein Verlangen oder Tun von seinem Umfeld zutiefst verurteilt und geächtet wird. Daher wird er zum einen die Nähe zu Kindern (beruflich, nebenberuflich oder am besten beides) und den Schutz vor der Gesellschaft suchen, von der er weiß, dass sie ihm gefährlich werden kann. Diesbezüglich ist der beste Schutz gesellschaftliche Achtung.

Der auf Kinder fixierte Tätertyp macht aus diesem Grund

nicht selten beruflich steile Karriere und kann sonntags in der vordersten Reihe der Kirchenbänke anzutreffen sein.

Zählt man beides zusammen (er sucht die Nähe von Kindern und als Schutz gesellschaftliche Achtung), ist eine wesentliche Begründung dafür gefunden, warum immer wieder Pädagogen, Sozialpädagogen, Kinderärzte und Angehörige anderer

Der Essener Weihbischof vermutet unter den 18 000 katholischen Priestern in Deutschland zwei- bis dreihundert Pädophile (Südwest-Presse Ulm, 2.8.2002).

Damit hebt sich die Kirche nicht wesentlich von anderen, vergleichbaren Einrichtungen oder gesellschaftlichen Bereichen ab.

Berufe, die in hohem Ansehen stehen oder Menschen, die nebenberuflichen Tätigkeiten in der Nähe von Kindern nachgehen, aber gerade auch Priester, als Täter enttarnt werden.

Kirche will selbst ermitteln

Aufgeschreckt durch die Skandale in den USA und die deutliche Botschaft des Papstes zum Gründonnerstag 2002 nimmt die Kirche in Deutschland selbst zum Thema „Sexueller Missbrauch“ Stellung. In einer Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27.9.2002 wird u. a. festgestellt: „Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig.“

Um „eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten“, wurden bei der Herbst-Vollversammlung 2002 Leitlinien verabschiedet, die in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt werden sollen.

Diese in der Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27.9.2002 veröffentlichten

Leitlinien

Aus den LEITLINIEN, herausgegeben von der Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz 26. September 2002

I. Zuständigkeit

1. Der Diözesanbischof beauftragt eine Person, die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft.

Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die beauftragte Person wenden. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der Beauftragte recherchiert den Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden. ...

Die Zuständigkeit für die Prüfung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Ordensleute, die unter Gestellung in bischöflichem Auftrag tätig sind, liegt – unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen – bei der Diözese. In anderen Fällen bieten die Diözesen dem Ordensoberen Unterstützung an.

2. Über die Zuständigkeit wird öffentlich informiert

Der Beauftragte wird im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Prüfung und Beurteilung

3. Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens leitet der Beauftragte die Prüfung ein.

Er führt mit dem Verdächtigen ein Gespräch, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss. ...

III. Kirchliche Voruntersuchung

5. Bei Erhärtung des Verdachts wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet. ...

6. Bestätigt die Voruntersuchung den Verdacht des sexuellen Missbrauchs, wird der Apostolische Stuhl befasst. ...

IV. Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigen – falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist – zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. ...



Demonstration am 17.8.2002 in der Innenstadt von Mainz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern durch Priester

Foto: dpa

ten Leitlinien erscheinen für kriminalpolizeiliche Ermittler von erheblicher Bedeutung, weil sie das (beabsichtigte) Verhalten der Kirche und ihrer Vertreter im Verdachtsfall und auch beim nachgewiesenen Delikt deutlich machen. Doch so viele positive Aspekte diese Leitlinien auch enthalten mögen, sie werden kaum ermöglichen, dass sexuellen Angriffen von Angehörigen der Kirche gegenüber ihnen anvertrauten Kindern künftig entschlossener und wirksamer begegnet wird.

Das grundlegende Manko besteht darin, dass die ersten Untersuchungen kirchenintern durchgeführt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwieweit der mit den Untersuchungen beauftragte Kirchenmann gewillt und in der Lage ist, das Opfer, ob Kind oder Jugendliche, objektiv und unvoreingenommen zu befragen. Zudem stellt sich die Frage nach seiner Ausbildung und Qualifikation hinsichtlich der Befragung und Wahrheitsfindung bei Kindern. Und wenn – wie in den Leitlinien festgelegt – ein Verdacht zunächst mit dem Verdächtigen erörtert werden soll und wenn mit dem Opfer bzw. den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt aufgenommen wird (vgl. II,3), dann kann dabei der tatsächliche Sachverhalt durchaus festgestellt, aber ebenso gut auch abgeschwächt, verfälscht oder unter den Tisch gekehrt werden.

Selbst bei der Erhärtung und Bestätigung eines Verdachts (siehe III, 5 und 6) wird der Fall die-

sen Richtlinien entsprechend weiterhin nur innerkirchlich verfolgt und auch in erwiesenen Fällen wird lediglich zur Selbstanzeige geraten und vielleicht und „je nach Lage“ die Staatsanwaltschaft informiert.

Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen

Mit diesen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz wurden eigene, innerkirchliche Ermittlungsinstanzen eingerichtet, die jenseits der staatlichen Strafverfolgung angesiedelt sind. Durch sie lässt sich nicht ausschließen, dass auch künftig wie gehabt verfahren wird: Nichts nach außen dringen lassen, nichts sehen, nichts hören, nichts sagen...

Diese Leitlinien entlasten die Kirche nicht vom Verdacht, sich vor negativer Berichterstattung und damit verbundenem Imageverlust und die Täter in den eigenen Reihen vor Strafverfolgung schützen zu wollen. Im Gegenteil: Diese Leitlinien drängen diesen Verdacht erneut auf.

Dabei müssten die Entwicklungen und Ereignisse in den USA, wo die Verfehlungen eines Priesters in der Diözese Boston und die zum Schutz vor Strafverfolgung und vor schlechter Presse vom zuständigen Bischof vertuschten Vorgänge im Jahr 2002 geradezu ein Erdbeben auslösten, deutliches Zeichen und Mahnung sein.

Und auch die aufgrund von Papst Johannes Paul II ergriffe-

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN

ne Initiative, bei der er solche Verfehlungen als „schlimmste Ausformungen des Bösen“ und als „schwerwiegende Skandale“ geißelte und feststellte, dass es „keinen Platz für Pädophile unter den Priestern und Ordensleuten gibt“, ist ein unmissverständlicher Hinweis auf die Ernsthaftigkeit des Problems, aber auch auf den notwendigen Umgang mit dieser Kriminalität.

Täter im Talar sind dem auf Kinder fixierten Tätertyp zuzuordnen. Damit besteht eine erhebliche Wiederholungsgefahr. Wenn die durch Priester und andere Männer der Kirchen begangene Verbrechen und Vergehen an den ihnen anvertrauten Kindern verhindert werden sollen, dann müssen auch diese Täter enttarnt, vom Dienst suspendiert, vom Umgang mit Kindern ferngehalten und vor ein ordentliches Gericht gestellt werden.

Die Verantwortlichen haben diesen Weg zu ermöglichen. Es ist der einzige, der einen innerkirchlichen „Reinigungsprozess“ bewirken und zur vollständigen Wiederherstellung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit führen kann.

Annerkennenswert bleibt, dass sich die Katholische Kirche dem Problem stellt. Viele andere Organisationen und Instituti-

onen, die sich Kindern und dem Kinderschutz annehmen und davon in gleicher Weise betroffen sein dürften, üben sich diesbezüglich noch immer in vornehmer Zurückhaltung. Der Weg aber, den die Kirche mit den bischöflichen Leitlinien im Jahr 2002 einschlug, erscheint fraglich oder sogar falsch.

Die Polizei kann und sollte die Diskussionen über sexuelle Gewaltdelikte an Kindern – ob innerhalb oder außerhalb der Kirche – nicht den vielen vermeintlichen oder auch tatsächlichen Experten aus anderen Bereichen überlassen, die sich vermehrt zu Wort melden. Denn keine andere Institution hat so viele Erkenntnisse und Erfahrungen über dieses Kriminalitätsfeld, über die Täter, ihre Motive, ihre Vorgehensweisen und ihr Tarnverhalten, über die Tatabläufe, die Tatorte und über die Opfer, wie die Polizei. Und keine andere Institution hat so viele Erkenntnisse über tatfördernde und risikomindernde oder tatverhindernde Verhaltensweisen. Das ist nicht nur eine Feststellung. Das ist auch Verpflichtung.

Manfred Paulus

BÜCHER

Schnellinformationen für Polizeibeamte

Mit dem handlichen Spiralheft erhalten Polizeibeamte in konzentrierter Form wichtige und immer wieder benötigte Informationen für die tägliche Arbeit zu den Themen

- Eigensicherung
- Personen- und Objektschutz
- Freiheitsentziehung
- Vernehmungen
- Schusswaffen, Munition, Brandsätze
- Fahndungsraster
- Sofortmaßnahmen
- Checklisten
- Rechtsbehelfsbelehrung

Die seit der Voraufgabe eingetretene Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet.

Leicht erfassbare Übersichten geben dem Polizeivollzugsbeamten im täglichen Dienst die nötige Sicherheit, wenn er rasch reagieren muss. Checklisten zu Straftatbeständen und Maßnahmen bei gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationen komplettieren das Informationsheft.

Die Autoren, Dieter Redemsky, Polizeidirektor im BGS a. D., und Reinhard Voll, Polizeiober-

rat im BGS, bringen ihre langjährigen Erfahrungen in den kompetenten Ratgeber ein.

Schnellinformationen für Polizeibeamte, Richard Boorberg Verlag 2004, 7. überarbeitete Auflage, 96 Seiten, DIN A7, Euro 7,90; ab 10 Expl. Euro 7,50; ab 20 Expl. Euro 7,00; ab 50 Expl. Euro 6,45, ISBN 3-415-03294-9

Revolverhelden oder Widerstandskämpfer?

Werner Gladow – romantischer Räuber, brutaler Gangster oder heimlicher Widerstandskämpfer gegen das „Berliner VoPo-Regime?“ Keine der zahlreichen Verbrecherbanden im Nachkriegsberlin hat die Phantasie von Autoren, Journalisten, aber auch des kleinen Mannes auf der Straße so angeregt, wie die Gladow-Bande, deren Kopf Werner Gladow denselben unter dem Fallbeil verlor. Ein spannender Krimi aus bislang unbeachtetem Aktenmaterial und authentischen Zeugnissen.

Werner Mittmann: Gladow-Bande. Die Revolverhelden von Berlin, 320 S., Eulenspiegel Verlagsgruppe, ISBN 3-360-01228-3

Tatort Kabul

Kabul International Airport, zwei Jahre nach dem Sieg der Nordallianz über die Taliban: Immer noch starten und landen nur wenige Linienmaschinen der staatlichen Ariana, dafür immer wieder dickbauchige Militärtransporter und waffenstarrende Hubschrauber der Amerikaner. Im Südosten des Landes jagen sie weiter nach versprengten Anhängern der Taliban und Terroristen der Al-Kaida. Immer noch ist der Friede brüchig in Afghanistan.

Direkt vor dem Haupteingang des Flughafens steht ein Toyota mit laufendem Motor im Halteverbot. Vom Fahrer keine Spur. Eine Autobombe? Nur ein paar

Auf Einladung der Bundesregierung trafen sich am 31. März in Berlin 700 Delegierte aus 56 Ländern zur zweiten Afghanistan-Konferenz, deren Ziel es war, Voraussetzungen für die politische und wirtschaftliche Stabilität zu schaffen.

Die Innere Sicherheit im Lande herzustellen, ist dabei Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung. Deutsche Polizisten helfen seit rund zwei Jahren beim Aufbau der Zivilgesellschaft in Afghanistan. Ein Kampf gegen Korruption, Analphabetismus und verrostete Geräte.

fühl, neben dem Wagen herzugehen. Zehn Minuten steht das Auto auf dem Hof, da kommt ein Mann herbei gerannt: Der Besit-

zungsverkäufer hat den Wagen im vergangenen beiden Jahren hat Deutschland 28 Mio. Euro in die afghanische Polizei investiert. „Wir leisten hier einen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus“, erklärt Peter Jördening. In Seminare mit afghanischen Polizeioffizieren bringen Experten vom Frankfurter Flughafen gefälschte Pässe mit. Kfz-Meister vom Bundesgrenzschutz lehren afghanischen Kollegen, wie man die von Berlin gelieferten 140 Einsatzfahrzeuge wartet und repariert. BKA-Beamte referieren über Menschenhandel. Zwei afghanischstämmige Angehörige der deutschen Polizei übersetzen.

Auch zwei Jahre nach Vertreibung der Taliban, die Dieben die

rechte Hand abhackten und Geständnisse mit Folter erzwangen, haben die Menschen weiter Angst vor den Ordnungskräften. Die siegreichen Nordallianz-Führer in der Regierung bedanken sich bei ihren Commandern, indem sie ihnen Posten zuschacherten, zum Beispiel als Leiter von Polizeidistrikten. Die Commander steckten ihre Getreuen in neue Uniformen: Die derzeitigen afghanischen Polizeiwachen sind häufig besetzt mit Kämpfern, die teilweise schon mit dreizehn, vierzehn Jahren mit Gewehren auf Menschen schossen und für die Willkür so selbstverständlich war wie ein Wetterwechsel.

Die ausgebildeten Kriminalpolizisten, die in zwanzig Jahren Krieg nicht ins Ausland geflohen waren, hatten sich unter den Taliban einen neuen Job suchen müssen. Oberst Mohammed Farid, Chef des Raubdezernats, verkaufte Autos. Als er sich vor zwei Jahren zum Dienst zurückmeldete, war im Präsidium „nicht einmal mehr ein Kugelschreiber zu finden“.

Aber es gab Hoffnung. Deutschland hatte versprochen zu helfen, Afghanistan zu einem Land zu machen, in dem die Menschen in Frieden leben kön-



Polizisten bewachen die Einfahrt zur Baustelle, wo das Hauptquartier der afghanischen Grenzpolizei gebaut wird im Stadtteil Dehmasang.

Tage zuvor explodierte ein Sprengsatz am Hotel Interconti. Afghanische Grenzer in ihren neuen grünen Hosen aus Schleswig-Holstein stehen unschlüssig um den Wagen herum. Gewöhnlich gibt Peter Jördening vom Bundesgrenzschutz vorsichtig und diplomatisch Empfehlungen. Nie hebt er seine Stimme, er ist bemüht, dass seine Sätze nicht wie Anweisungen klingen. Aber nun vergisst Jördening seine Zurückhaltung. „Der Wagen muss weg! Finger weg vom Zündschlüssel! Schiebt ihn mit laufendem Motor rüber auf den Hof da drüben und sperrt ihn ab“, dirigiert er. Es ist ein komisches Ge-

zetz der des Wagens. Unter der Schimpfkanonade eines Grenzschutz-Offiziers zieht er verlegen die Schultern ein. Entwarnung. Jördening lächelt. „Ich altere hier schneller als in Deutschland.“

Der 37-jährige Jördening ist einer von sechzehn deutschen Beamten in Kabul. Sie erstellen Lehrpläne für die Ausbildung der afghanischen Polizisten, moderieren Kompetenzstreitigkeiten zwischen Dienststellen, überwachen die Renovierung und den Neubau von Gebäuden: Das neue Landeskriminalamt im Kabuler Zentrum wird mit sechs Millionen Euro aus Deutschland gebaut und ausgestattet. In den



Polizeihauptkommissar Uwe Reis (rechts), Leiter Schwerpunktstelle Urkunden, und Polizeiobermeister Erik Feuring, links daneben, unterrichten afghanische Grenzpolizisten am Kabuler Flughafen. Hier erklären sie die Echtheitsmerkmale eines Personalausweises unter Spezialbeleuchtung.



Ein Dieb wird in der Erfassungskontrolle von Fingerabdrücken erkennungsdienstlich behandelt.

nen. Ein Land also, in dem niemand außer dem Staat Gewalt ausüben darf, und das nur im Rahmen von Gesetzen. Ein Staat mit einer funktionierenden Polizei, vor der die Menschen die Angst verlieren.

Defizite und Ansätze

Noch fehlt es an allem. Zwar haben die Deutschen Spurensicherungs-Koffer geliefert, doch das Pulver, um Fingerabdrücke sichtbar zu machen, war schnell verbraucht. Nun haben sich die Kriminaltechniker in der Kabul City Police Toner für Kopiermaschinen besorgt, aber mit dem funktioniert es nicht richtig. Farids Leute sitzen im Untergeschoss des Präsidiums an Tischen ohne Telefone und ohne Schreibmaschinen. „Wir machen alles mit leeren Händen“, klagt Farid. Im Flur des Präsidiums steht ein Mikroskop. Mit dem könnte man bei Straftaten verwendete Munition untersuchen, wenn es nicht völlig verrostet wäre. Die Taliban konnten mit dem Gerät nichts anfangen und stellten es einfach nach draußen in Staub und Regen.

Die Karteikarten mit 40 000 Fingerabdrücken blieben der Kabul City Police erhalten. Niemand weiß, wie viele der Menschen, deren Abdrücke auf den vergilbten Karten sind, überhaupt noch leben, sagt der Chef der Kriminaltechnik. Viele Kar-

ten sind dreißig, vierzig Jahre alt. „Wäre es nicht besser, diese Kartei mit der des Landeskriminalamtes zusammenzulegen?“, fragt Carsten Lobbes, 41, Kriminalrat aus Berlin. Wenn man ihn fragt, warum er Polizist geworden ist, sagt er: „Weil ich den Menschen helfen will.“ Seine Kiefer mahlen langsam auf einem Kaugummi. Lobbes, der viel zuhört und wenig redet, berät den Innenminister, wie sein Ministerium, das nationale Landeskriminalamt und die Hauptstadt-Polizei strukturiert sein sollen. Der Kriminaltechnik-Chef der Kabul City Police ist nicht begeistert von dem Vorschlag, seine Sammlung und damit Kompetenzen abzugeben: „Im Landeskriminalamt werden ja schon die Abdrücke aus den Provinzen gesammelt!“ Lobbes sagt: „Aber einige Täter reisen ja auch, um Straftaten zu verüben.“

Nicht immer sind die Lösungen für eine effizientere Polizei so einfach zu finden. Unlängst hielt Lobbes in Mazar i-Sharif im Norden des Landes ein Seminar über Menschenrechte ab. Die Teilnehmer stimmten ihm zu, dass Verdächtige nicht zu schlagen seien. Lobbes freute sich. Bis er irgendwann fragte: „Warum tragen die Frauen eigentlich immer noch den Ganzkörperschleier?“ Die afghanischen Kollegen antworteten: „Aus Angst. Neulich sind zwei Mädchen auf dem Schulweg von den Leuten eines hiesigen Nordallianz-War-

lords entführt worden. Bisher sind sie nicht wieder aufgetaucht.“ Kein Polizist traute sich, dem Verbrechen nachzugehen. „In Berlin würde ich sofort zwanzig Leute losschicken. Ich fühlte Ohnmacht“, berichtet Lobbes. „Wie ohnmächtig müssen sich erst die Afghanen fühlen!“

Immerhin gibt es in der Hauptstadt Fortschritte. „In den vergangenen Monaten haben wir zwanzig Räuber gefangen“, erzählt Oberst Farid. „Unter dem neuen Polizeidirektor arbeiten wir sehr hart.“ Unter dem ehemaligen Chef der Kabul City Police, General Salangi, hatte die Polizei mit Bulldozern begonnen, die Häuser eines Wohnviertels der Erde gleich zu machen. Hohe Regierungsmitglieder aus der Nordallianz, so gehen die Gerüchte, hätten sich die Grundstücke unrechtmäßig angeeignet.

besonders viele ausländische Schutztruppen um den Palast Karsais.

Vom Streifenbeamten bis in die Führungsebenen hinein sind viele Polizisten korrupt. „Manche Kollegen haben Handys. Wie können sie sich das leisten mit fünfzig Dollar Monatsgehalt?“, raunt ein afghanischer Polizeioffizier und grinst. Carsten Lobbes sagt: „Die Leute haben nichts mehr nach über zwanzig Jahren Krieg und müssen ihre vielköpfigen Familien durchbringen. Wir versuchen, die Kollegen zu identifizieren, mit denen wir arbeiten können.“ Erst seit General Salangi seinen Posten räumen musste, engagieren sich die Deutschen in der Kabul City Police.

Im Präsidium begegnet Lobbes dem Chef der Terro-



Ein afghanischer Verkehrspolizist regelt den Verkehr an einer Kreuzung im Stadtzentrum. Noch gibt es keine Ampeln.

„Die Bulldozer begannen die Häuser einzureißen, während die Bewohner noch drin waren“, berichtet ein Oberstleutnant der deutschen Fallschirmjäger, die dort zufällig patrouillierten. Die internationale Schutztruppe intervenierte beim Innenministerium. Als Regierungschef Karsai von dem Korruptionsfall hörte, soll er getobt haben. Salangi, ein Getreuer des Verteidigungsministers und Karsai-Rivalen Fahim, musste gehen - als Bauernopfer, wie es heißt. In den folgenden Tagen patrouillierten

rismusbekämpfung. Er gibt ihm die Hand und sagt: „Ich habe gehört, Sie haben wieder zwei Terroristen festgenommen. Glückwunsch!“ Sind die Festgenommenen gewaltbereite Täter, lediglich Sympathisanten oder hat nur jemand eine alte Rechnung beglichen? Lobbes weiß es nicht. Einmal hatte er den Anti-Terrorismus-Chef gefragt: „Wer ist ein Terrorist?“ Der antwortete: „Alle Feinde der Regierung.“

Es ist noch ein weiter Weg, bis Afghanistan ein rechtsstaatliches

Land ist. Das macht auch das Gespräch mit einem BKA-Mann in Kabul deutlich. „Opium ist Afghanistans einziger ernsthafter Exportartikel. 85 Prozent der weltweiten Rohopium-Produktion werden hier hergestellt. 4 500 Tonnen pro Jahr. Daraus werden in mobilen Labors in den Bergen und in den Nachbarländern 450 Tonnen Heroin gewonnen.“ Unter Führung von britischen Experten bekamen 120 Afghanen Crash-Kurse in der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität, wurden mit Fotoapparaten und Videokameras ausgerüstet, und die

internationalen Schutztruppe. „First things first“, heißt die Strategie der Ausländer: Erst die Regierung stabilisieren, dann könne diese selbst gegen die Drogen vorgehen, so die Hoffnung. „Wenn Leute wie Fahim in die Regierung eingebunden sind, kämpfen sie nicht gegen sie“, sagt der Bundeswehr-Oberstleutnant. Möglicherweise wird der Sumpf mit den Jahren aber immer tiefer. Die örtlichen Commander rüsten mit dem Drogengeld ihre Privatarmeen auf. Der BKA-Mann in Kabul meint: „Die Drogen sind ein Fall fürs Militär. Die



Polizisten bei einer Verkehrskontrolle im Südwesten der Stadt mit von Deutschland gespendetem VW-Bus Fotos (5): Paul Hahn

Gebäude der Anti-Drogen-Beamten wurden renoviert. Nun sitzen die afghanischen Fahnder mit ihrer neuen Ausrüstung in dem wieder hergerichteten Gebäude und machen Englisch-Kurse, um nicht nur Däumchen zu drehen.

„450 Tonnen Heroin! Solch gewaltige Mengen zu schmuggeln geht nicht ohne das Wissen lokaler Machthaber“, sagt der BKA-Mann. „Mit den Warlords und ihren Kämpfern können sich die Drogenfahnder aber nicht messen.“ Die Drogenpolizei ist unbewaffnet – in einem Land, in dem Schnellfeuergewehre billiger sind als Mobiltelefone. Eingeweihte erzählen, dass Teile der Staatsmacht involviert seien in das schmutzige Geschäft. „Verteidigungsminister Fahim etwa finanziert seine Privatarmee mit Opiumschmuggel“, berichtet ein deutscher Oberstleutnant der in-

ternationalen Schutztruppe. „First things first“, heißt die Strategie der Ausländer: Erst die Regierung stabilisieren, dann könne diese selbst gegen die Drogen vorgehen, so die Hoffnung. „Wenn Leute wie Fahim in die Regierung eingebunden sind, kämpfen sie nicht gegen sie“, sagt der Bundeswehr-Oberstleutnant. Möglicherweise wird der Sumpf mit den Jahren aber immer tiefer. Die örtlichen Commander rüsten mit dem Drogengeld ihre Privatarmeen auf. Der BKA-Mann in Kabul meint: „Die Drogen sind ein Fall fürs Militär. Die

machtlose Polizei erfährt von Drogentransporten, die von Schwerebewaffneten begleitet werden. Aber die neue Armee benötigt für diese Aufgabe mehr Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Wir müssen das Problem lösen. Sonst wird aus der geplanten Demokratie eine Narkokratie.“ Peter Jördening vom Bundesgrenzschutz sieht die Entwicklung im Land positiver: „Langsam fasst die Bevölkerung wieder Vertrauen in die Polizei.“ Als er vor einem dreiviertel Jahr ankam, lud das Innenministerium 350 Offiziere der ehemaligen Grenzschutzeinheiten in einen Saal. Die Vorgesetzten befahlen ihnen einen Personalbogen auszufüllen. „So sollte elegant herausgefunden werden, wer lesen und schreiben und übernommen werden kann“, erläutert Jördening. Manche der Kandidaten saßen ratlos

da, einige zitterten, wieder andere schrieben eifrig, weil sie für den Nachbarn das Formular mit ausfüllten. „Das war eine schier unerträgliche Situation, viele der Männer so hilflos zu sehen“, berichtet Jördening. „Ich sagte: So können wir die nicht gehen lassen.“ Er organisierte einen Alphabetisierungskurs für die dreißig Kandidaten, die den Bogen nicht selbst ausfüllen konnten. Nun, ein halbes Jahr später, tritt ein bärtiger Mann auf Jördening zu und nestelt ein Papier aus der Brusttasche: Die Bestätigung, dass er den Kurs besucht hat. „Ich bin ein richtiger Mensch geworden. Wann kann ich anfangen?“, fragt er. „Demnächst wird das Innenministerium mit dem Aufbau der ersten Brigaden beginnen, die an der iranischen Grenze eingesetzt werden. Würden Sie dorthin gehen?“ antwortet Jördening. „Ich gehe dahin, wo man mich hinschickt“, sagt der Mann und schaut Jördening aus intensiven Augen an.

Manchmal ist Jördening erschöpft von seiner Sieben-Tage-Woche, von dem Berg an ungelösten Problemen und der riesigen Erwartungshaltung. „Aber solche Erlebnisse ziehen meine Feder immer wieder auf“, freut sich Jördening.

Seine drei Kinder sehen ihn nur alle zwei Monate, wenn er für eine Woche auf Urlaub kommt. Er sagt, er bereue es nicht, sich und seiner Familie den einjährigen Job in Afghanistan zuzumuten. „Jeder Tag, an dem hier einigermaßen Sicherheit herrscht und die Kinder zur Schule gehen können, ist ein lohnender Tag für mich.“

Ein paar Tage später, Jördening ist gerade auf Urlaub nach Deutschland abgeflogen, nehmen afghanische Polizisten beim Flughafen einen Verdächtigen fest. Der Mann zündet einen an seinem Körper versteckten Sprengsatz. Mit ihm sterben fünf Polizisten. Ein Taliban-Sprecher meldet sich per Telefon bei der französischen Nachrichtenagentur AFP und kündigt weitere Selbstmordanschläge an.

Bernd Hauser

Bessere Versorgung bei Auslandseinsätzen

Beamte und Soldaten sollen bei Schadensfällen während Auslandseinsätzen besser versorgt werden. Dies sieht der Entwurf eines Einsatzversorgungsgesetzes vor, den das Bundesinnenministerium Ende März 2004 ins Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG gegeben hat.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen sollen schweremwichtig folgende Leistungsverbesserungen eintreten:

- Grundsätzliche Gewährung der erhöhten Unfallversorgung bei Einsatzunfällen,
- Anhebung der Beträge der einmaligen Unfallentschädigung,
- Vereinfachung der Regelungen des Schadensausgleichs in besonderen Fällen.

Nach Auffassung des Bundesinnenministeriums sind die versorgungsrechtlichen Maßnahmen erforderlich, da die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet hat, bei der Bewältigung regionaler Konflikte und beim Kampf gegen den Terror zu helfen. Mit der erhöhten Verantwortung im internationalen Rahmen sind vermehrt Einsätze von Beamten und Soldaten im Ausland notwendig. Hier gilt es, die eingesetzten Kräfte und deren Angehörige besser abzusichern, wenn diese bei humanitären,

friedensichernden und friedenschaffenden Einsätzen zu Schaden kommen.

Im Beamtenversorgungsgesetz wird deshalb das neue Rechtsinstitut „Einsatzversorgung“ geschaffen. Erleidet ein Beamter bei einer solchen Auslandsverwendung einen Einsatzunfall, wird durch den neu eingefügten § 31a BeamtVG Unfallfürsorge gewährt. Als Einsatzunfall gilt, wenn ein Beamter aufgrund eines in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetretenen Unfalls oder bei einer derart eingetretenen Erkrankung eine gesundheitliche Schädigung erfährt. Die Regelung erstreckt sich auch auf die Fälle, in denen Beamte bei einer Auslandsverwendung

- gesundheitsschädigenden Verhältnissen ausgesetzt sind und aufgrund dessen Krankheitsfolgen davontragen,
- im Zusammenhang mit einer Gefangenschaft oder Verschleppung verunfallen und dadurch einen Gesundheitsschaden davontragen.

Durch Änderung des § 37 Abs. 3 BeamtVG wird festgelegt, dass bei einem Einsatzunfall stets das erhöhte Unfallruhegehalt (qualifizierte Unfallfürsorge) gewährt wird.

Zugleich werden die Bestimmungen über die einmalige Unfallentschädigung (§ 43 BeamtVG) geändert. Für Auslandsunfälle gilt ab Inkrafttreten des Einsatzversorgungsgesetzes die Begrifflichkeit „einmalige Entschädigung“. Quantitativ wird der § 43 dahingehend verbessert, dass der Entschädigungsbetrag für den Beamten von bisher 76 700 auf 80 000 Euro angehoben wird. Zugleich wird qualitativ der erforderliche Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Erlangung des Entschädigungsbetrages von jetzt 80 auf 50 Prozent gesenkt (die neuen Bestimmungen des § 43 BeamtVG sollen zukünftig auch für Inlandsunfälle gelten).

Auch bei der Hinterbliebenenversorgung werden die

Beträge heraufgesetzt:

- bei Witwen und versorgungsberechtigten Kindern von bisher 38 500 auf 80 000 Euro,
- bei Eltern von bisher 19 175 auf 20 000 Euro,
- bei Großeltern und Enkeln von bisher 9 587 auf 10 000 Euro.

Die neue Hinterbliebenenregelung soll zukünftig auch auf Inlandsunfälle zutreffen.

Stirbt ein Beamter bei einer Auslandsverwendung an den Folgen eines schädigenden Ereignisses, wird an die Witwe sowie die versorgungsberechtigten Kinder oder an die Eltern ein Sach- und Vermögensschadensausgleich gewährt. Die bisherige Regelung des § 43a BeamtVG wird erleichtert.

Sind Lebensversicherungsleistungen auszugleichen, weil die Versicherungsleistungen für den Todesfall wegen der so genannten Kriegsklausel nicht gewährt werden, wird die Angemessenheit dieser Leistungen zukünftig unterstellt, sofern die Leistungen 250 000 Euro nicht übersteigen.

Die GdP stimmt in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf dem Vorhaben des Bundesinnenministers zu. Trägt doch die Regelung den zunehmenden Risiken in den Entsendegebietern wie dem Kosovo oder Afghanistan Rechnung. Ebenso fand das Vorhaben die Zustimmung der GdP, die Verbesserungen der einmaligen Entschädigung auch den im Inland eingesetzten Beamten zuteil werden zu lassen.

Ergänzend forderte die GdP gemeinsam mit dem DGB, dass beim Schadensausgleich in besonderen Fällen die Angemessenheit von Versicherungsleistungen nach Einzelfallprüfung auch für Beträge über 250 000 Euro Geltung haben muss.

Die Inkraftsetzung des Einsatzversorgungsgesetzes ist rückwirkend für den 1. Juni 2003 vorgesehen.

HJA

ANKÜNDIGUNGEN

XY-Preis – gemeinsam gegen das Verbrechen

In diesem Jahr zeichnet die ZDF-Redaktion „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ zum dritten Mal Menschen mit dem „XY-Preis – gemeinsam gegen das Verbrechen“ aus, die sich im Kampf gegen Kriminalität beispielhaft ein-

ausreichende Handlung vollbracht haben, die dazu geeignet war,

a) eine strafbare Handlung zu verhindern und/oder aufzuklären und/oder

b) dem/den Opfer/n einer



gesetzt haben. Drei mal je 10 000 Euro ist das richtige und beispielhafte Verhalten den Preisstiftern wiederum wert.

Auch diesmal sucht die Redaktion geeignete Kandidaten, die für den Preis in Frage kommen. Dazu sind die XY-Zuschauer aufgerufen, aber auch die Sachbearbeiter bei den Polizeidienststellen.

Die Kriterien sind klar: Gesucht werden Menschen, die durch ihr couragiertes und gleichzeitig besonnenes Verhalten eine über das übliche Maß hinausragende oder praktizierte Opferhilfe und über ihre eventuellen beruflichen Pflichten hin-

Straftat in sonstiger Weise zu helfen.

(Das zur Prämierung vorgeschlagene Verhalten muss objektiv nachprüfbar sein.)

Vorschläge können eingereicht werden unter:
Aktenzeichen XY
Stichwort: XY-Preis
Postfach 11 47
85765 Unterföhring

- Einsendeschluss ist der 20. August 2004.
- Die Preisverleihung findet Anfang September statt.
- Ab 29. April werden wieder in jeder XY-Sendung Beispiele für preiswürdiges Verhalten gezeigt.

Kriminologische Studienwoche

Das Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg bietet vom 27. September bis 1. Oktober 2004 eine Kontaktstudienwoche (berufsbegleitende, wissenschaftliche Weiterbildung) zum Thema: „Menschen in der Illegalität. Lebensbedingungen von Papierlosen als Herausforderung für die Kommunen“ an.

Bewerbungsschluss ist der 24. Juni 2004.

Weitere Informationen:
Bettina Paul, Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg,
Tel.: 040-42838-3329;
Fax.: 040-42838-2328,

E-Mail:
bettina.paul@uni-hamburg.de

www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/welcome.htm

Erste Wahl nach EU-Erweiterung

Das Wahlsystem

Seit 1979 werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdE) im fünfjährigen Rhythmus direkt von den Wählern gewählt und haben damit eine echte demokratische Legitimation erhalten. Aber der Weg nach Straßburg, Brüssel oder Luxemburg, dort, wo wechselweise getagt oder verwaltet wird, ist ganz unterschiedlich. Es gibt kein einheitliches Wahlsystem, sondern nur einige Richtlinien, die in alle nationalen Wahlgesetze übernommen wurden. Dazu gehört vor allem der obligatori-

Vom 10. bis zum 13. Juni (in Deutschland am Sonntag, dem 13.) wird Europa in einer Quantität wählen, wie es das bislang nicht gab: Nach der EU-Osterweiterung um 10 Staaten wird ein neues, größeres Europäisches Parlament (EP) gewählt. Wahlberechtigte in 25 Ländern sind zum Urnengang aufgerufen oder sogar dazu verpflichtet, wie in Belgien, Griechenland und Luxemburg.

verwandte Parteien zu sieben Fraktionen zusammengeschlossen. Wo sich die Gewählten aus den 10 neuen Beitrittsländern einreihen werden, ob sogar neue Fraktionen entstehen, ist zurzeit noch völlig ungewiss. Allen zukünftigen MdE wird jedoch bleiben, dass sie keinem imperativen Mandat ihres Heimatlandes unterworfen sind. Im Zusammenspiel der europäischen Institutionen fehlt für die Abgeordneten auch das sonst so disziplinierende Element von jeweiliger Regierungskoalition und Opposition. So können weiterhin Fraktionen übergreifende Mehrheiten gebildet werden, die sich allein an EU-Interessen orientieren.

In Deutschland werden die 99 MdE über die geschlossenen Listen der Parteien und unter Wahrung der üblichen Fünf-Prozent-Klausel gewählt. Nach dem letzten Urnengang von 1999 mit einer Wahlbeteiligung von nur 45,2 Prozent verteilten sich die deutschen Mandate wie folgt: CDU/CSU 53, SPD 33, Bündnis 90/Die Grünen 7 und PDS 6. FDP, Republikaner und „Sonstige“ scheiterten an der Prozent-Hürde.

Abgeordnetenkontingente im EP			
Land	Bevölkerung in Mio.	Anzahl bisher	Mandate neu
Deutschland	82,8	99	99
Frankreich	59,8	87	78
Großbritannien	59,1	87	78
Italien	56,5	87	78
Spanien	40,7	64	54
Polen	38,6	0	54
Niederlande	16,2	31	27
Griechenland	11	25	24
Portugal	10,4	25	24
Belgien	10,4	25	24
Ungarn	10,2	0	24
Tschechien	10,1	0	24
Schweden	8,9	22	19
Österreich	8,2	21	18
Dänemark	5,4	16	14
Slowakei	5,4	0	14
Finnland	5,2	16	14
Irland	3,9	15	13
Litauen	3,5	0	13
Lettland	2,3	0	9
Slowenien	2	0	7
Estland	1,4	0	6
Zypern	0,7	0	6
Luxemburg	0,5	6	6
Malta	0,4	0	5
Summe	453,2	626	732

Quelle: EUROSTAT (europäisches Statistikamt)

sche Grundsatz der Verhältniswahl. Die aber variiert in den einzelnen Staaten. So gibt es die Verhältniswahl in nur einem oder in mehreren Wahlkreisen, mit offenen oder geschlossenen Listen, mit unterschiedlich hohen oder ganz ohne Sperrklauseln.

Die nationalen Parteien küren ihre Kandidaten für das EP und erstellen die in der Verhältniswahl entscheidende Reihenfolge auf den Wahllisten. Im noch amtierenden Parlament haben sich in ihren Programmen und Zielen

gen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen) nur mit Zustimmung des EP verbindliche Gültigkeit erlangen.

Auch die Einsetzung des Präsidenten und aller Kommissare der EU-Kommission durch die Staats- und Regierungschefs (= Europäischer Rat) bedarf der Zustimmung des EP, was einem Vetorecht gleichkommt. Ebenso kann das EP mit einem Misstrauensvotum die Kommission als Ganzes zum Rücktritt zwingen.

Eine weitere Kontrollfunktion besteht darin, dass ihm die Exekutive ihr Jahresarbeitsprogramm vorlegen muss und über die Umsetzung Rechenschaft abzulegen hat.

Zusammen mit dem Rat der nationalen Finanzminister und der Kommission beherrscht das EP darüber hinaus den EU-Haushalt. Die Aufstellung der Pläne, die Beiträge der Länder und die Verteilung der Ausgaben sind von ihm beeinflussbar. Bei diesem wichtigen Instrument der Politikgestaltung ging es 2003 immerhin um nahezu 100 Milliarden Euro.

Ein Zustimmungsrecht garantiert dem EP die Mitbestimmung bei weit tragenden politischen Entscheidungen wie neue Beitritte, Assoziierungen oder Verträge mit Dritten.

Demokratiedefizite

Ein Ideal jeder Demokratie besteht darin, dass die zu wählenden Repräsentanten die Nähe zum Volk pflegen. Solch wünschenswerte Interaktion ist aber für jedes MdE in den großen und mittleren Ländern ein schier un-

lösbares Problem. In Deutschland wäre z. B. jeder Mandatsträger im Durchschnitt für mehr als 830 000 Einwohner zuständig und hätte einen Betreuungsbereich von 3 600 km². Die kaum zu überwindende Volksferne, aber auch die mangelnde Informiertheit der EU-Bürger tragen gewiss zu der bislang niedrigen Wahlbeteiligung bei. Trotz allen Engagements der Abgeordneten sind diese Defizite nur indirekt über die Medien und die regionalen Parteigliederungen auszugleichen. Hoffnung wird auch auf die neue EU-Verfassung gesetzt, die u. a. das Bürgerbegehren ermöglichen soll.

Unverzichtbares EP

Die Entscheidungen des EP und der anderen EU-Institutionen wirken immer tiefer in die Lebensbereiche eines jeden EU-Bürgers hinein. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik, die einheitliche Gestaltung und Finanzierung von Wirtschafts-, Sozial-, Regional- und Agrarpolitik, von Verbraucher- und Umweltschutz, von Forschung und Technologie, das alles betrifft jeden Einzelnen.

Das Europäische Parlament als einziges direkt-demokratisch gewähltes Organ der EU kann seinen Einfluss auf die globale Friedenssicherung und auf die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus geltend machen. Sein Ziel ist, die krassen Unterschiede im Lebensstandard der Völker zu nivellieren, um eine der Quellen von Aggressionen und Migrationen zu beseitigen. Es trägt dazu bei, dass „Old-Europa“ auf den Weltmärkten mit Asien und Amerika gleichberechtigt bestehen kann.

Die Einflussnahme auf die Zusammensetzung dieser Volksvertretung sollte sich keiner selbst beschneiden. Denn: Die demokratische Reife eines Volkes zeigt sich auch an der (freiwilligen) Wahlbeteiligung.

Weitere Infos unter: www.europarl.eu.int

Dieter Block, Detmold